

Das Bistum Chiemsee

Von Johannes Graf von Moÿ

VORWORT

Im Jahre 1965 waren 750 Jahre seit der Gründung des Bistums Chiemsee vergangen. Zur Feier des Jubiläums fand am 30. Mai im Kaisersaal des ehemaligen Augustinerchorherrenstiftes Herrenchiemsee eine mit Musik umrahmte Festakademie statt. Sie wurde von den beiden Metropoliten veranstaltet, zu deren Kirchenprovinzen das Gebiet der ehemaligen Diözese Chiemsee heute gehört: Julius Kardinal Döpfner, Erzbischof von München-Freising, zugleich zuständiger Oberhirte für den Chiemsee, und Andreas Rohracher, Erzbischof von Salzburg, auch als Rechtsnachfolger des Bistumsstifters Eberhard II.

Da ich mich damals eingehend mit der Geschichte des Chiemseebistums befaßte und verschiedentlich – auch in der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde – darüber Vorträge gehalten hatte, bat mich Erzbischof Andreas Rohracher, den Festvortrag über das Bistum zu übernehmen¹.

Der Vortrag wird hier etwas verändert abgedruckt. Da seinerzeit kurz vor Beginn der Festakademie die Vortragsdauer auf dreißig, höchstens vierzig Minuten beschränkt wurde, mußte der Text erheblich gekürzt werden. Hier wird er nicht nur in extenso wiedergegeben, sondern durch ausführliche Ergänzungen, Anmerkungen, eine Liste der Fürstbischöfe sowie durch Abbildungen erheblich erweitert. Freilich läßt sich auch in dem erweiterten Rahmen das Thema nur skizzieren.

Abkürzungen:

- MGSL = Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde
MGH SS = Monumenta Germaniae historica, Scriptorum
StMOSB = Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens
und seiner Zweige
SUB I-III = Salzburger Urkundenbuch Bd. I-III

¹ Dazu sei eine Randbemerkung gestattet: Ich sagte zu und arbeitete den Vortrag aus. Doch drei Wochen vor dem Festakt mußte ich mich in ein Münchner Krankenhaus begeben und der Salzburger Konsistorialarchivar, Dr. Wenisch, übernahm es, den Vortrag in meinem Namen zu verlesen. Am nächsten Morgen erwähnte die „Süddeutsche Zeitung“ in einem Bericht über den Festakt auf Herrenchiemsee auch meinen Vortrag über das Bistum. Der behandelnde Arzt kam erregt an mein Bett und drohte, die Behandlung niederzulegen.

Wir feiern heute das 750-Jahr-Jubiläum nicht einer lebenden, sondern einer vor anderthalb Jahrhunderten bereits untergegangenen, ja, ich möchte sagen, fast spurlos untergegangenen Institution. Wenn wir selbst auch, die wir uns hier zu dieser Feier versammelt haben, noch am ehesten damit vertraut sind, so erregt außerhalb des bayrisch-salzburgischen Raumes der Name sogar bei historisch recht gebildeten und interessierten Menschen vielfach Kopfschütteln und Verwunderung. Verwunderung allein schon über die Namen „Bistum Chiemsee“, „Fürstbischöfe von Chiemsee“, die etwas seltsam Märchenhaftes, Unwirkliches an sich haben: Es ist ja keine Siedlung, keine Stadt wie sonst bei den Bischofsnamen, sondern ein bloßes Gewässer.

Dieses Gebilde hatte über seinen seltsamen Namen hinaus noch eine Reihe von weiteren Eigenarten. Sie sind so ungewöhnlich, daß sie hier zur Einführung stichwortartig genannt seien. Im späteren Verlauf wird dann ihre Entstehung ausführlich begründet werden.

Einige dieser Eigenarten teilte Chiemsee in der gesamten katholischen Kirche nur mit drei anderen Bistümern: Gurk, Seckau und Lavant, die wie Chiemsee Salzburger Eigenbistümer waren².

Die erste: Der Chiemseer war ein Diözesanbischof, der nicht gewählt, sondern von seinem Metropoliten ernannt, investiert und konfirmiert wurde, ohne die Bestätigung des Papstes und – hier im Reich – des Kaisers zu brauchen. Das war ein Recht, das in der ganzen katholischen Kirche einzig dastand und dem Erzbischof hin und wieder den Beinamen *il mezzo papa* eintrug. Dieses so außerordentliche Recht wurde allerdings, wie zu erwarten, wiederholt angestritten. Die Päpste taten es beim Chiemseebistum zweimal im 13. Jahrhundert, jedoch vergeblich. Die Habsburger für Gurk mit großem Erfolg: seit 1535 durften sie von jeweils drei Besetzungen zwei selbst vornehmen; den Wittelsbachern, bei denen es ausschließlich um Chiemsee ging, gelang gar nichts, nicht einmal bei der günstigen Gelegenheit der Salzburger Cattaneo-Krise, von der später die Rede sein wird³. Für Chiemsee blieben daher die Salzburger Privilegien bis zur Aufhebung des Bistums im Jahre 1806 erhalten⁴.

2 Der Verfasser hat sich jüngst in anderem Zusammenhang mit der Eigenart dieser Bistümer ausführlich befaßt: *Johannes Graf von Moÿ*, Die Hintergründe der Fürstungen im Salzburger Domkapitel, in: MGSL 119 (1979) S. 231–259.

3 Vgl. dazu *Günther Christ*, Landeskirchliche Bestrebungen in Bayern und in den österreichischen Erblanden, in: MGSL 116 (1976), S. 137–158.

4 Für Marburg = Lavant endete es erst 1922 mit dem Ausscheiden des Bistums aus dem Metropolitanverband. Für Gurk = Klagenfurt und Seckau = Graz behielten die Erzbischöfe dieses Recht – in eingeschränkter Form – bis zum Konkordat des Jahres

Eine weitere Eigentümlichkeit ging aus der ersten hervor: Da die genannten Oberhirten nicht gewählt wurden, besaßen sie keine richtigen, wahlberechtigten Domkapitel. Sie hatten aber auch – und das ist wieder eine Eigentümlichkeit – keine richtigen Kathedralen! Die Kirchen hießen zwar so, dienten aber vor allem als Stiftskirchen von selbständigen Augustinerchorherrenklöstern, deren Pröpste die eigentlichen Herren am Platze waren. Während in Gurk das Kloster erst 50 Jahre nach dem Bistum errichtet worden war, fanden die neuen Oberhirten der anderen drei Gründungen die Klöster bereits vor. Das hatte wiederum die Folge, daß die Salzburger Eigenbischöfe meist nicht in den Stiften wohnten, deren Namen sie trugen: Der Gurker und der Seckauer residierten die längste Zeit in Schlössern, die zu ihrer Mensa gehörten, der Lavanter hielt sich viel in Salzburg auf, der Chiemseer endlich hatte seinen obligaten Amtssitz in dieser Stadt.

Eine weitere Vorsichtsmaßregel der Erzbischöfe und zugleich wieder etwas Ungewöhnliches war die geographische Festlegung der vier Sprengel: Die vier Oberhirten grenzten mit ihren Diözesen nirgends an „normale“ Bischöfe des Reiches, die alle von ihren Domkapiteln gewählt wurden und zu den echten Reichsfürsten gehörten. Die vier neuen Sprengel waren vielmehr ausschließlich von Teilen der Erzdiözese umgeben.

Die letzte Eigenheit, welche die vier Salzburger Schöpfungen betrifft und die hier behandelt werden soll, bestand darin, daß diese den Reichsfürstentitel führten. Dabei besaßen sie kein reichsständisches Territorium und gehörten nicht einmal zu den Personalisten, übten also im Reichstag kein Stimmrecht aus. Diese Position hatten sie mit einigen Oberhirten der österreichischen Erblände gemeinsam, denen die habsburgischen Kaiser den Reichsfürstentitel verliehen bzw. gewährten, um sie den Bischöfen und Erzbischöfen im Reiche gegenüber aufzuwerten. Eine solche Angleichung lag allerdings bei Gurk, Seckau und Lavant, deren Sitze sich in den Erblanden befanden, näher als bei Chiemsee, dessen Sprengel zwar – (erst) seit 1506 – zum Teil in diesem lag, nicht aber dessen namengebende Landschaft und dessen Sitz.

Angefangen hatte die Titulatur bei all diesen Oberhirten sicherlich im Volke, das einen solchen Bischof von den anderen nur schwer unterscheiden konnte, und besonders bei den Bittstellern, die lieber zu viel als zu wenig Ehre erwiesen. Die Macht der Analogie war groß. Sogar

1934 bei. Für Gurk, das mächtigste der vier Eigenbistümer, stand ihnen vom Ende der Habsburgermonarchie bis 1934 das Besetzungsrecht, das vorher zwischen ihnen und den Habsburgern geteilt war, wieder allein zu. Vgl. dazu die in Anm. 2 genannte Lit. sowie *Wilhelmine Seidenschwur*, Die Salzburger Eigenbistümer in ihrer reichskirchen- und landesrechtlichen Stellung, in: ZSRG 40 KA 9 (1919) S. 177–287; *Carl Holböck*, Das Salzburger Privileg der freien Verleihung der Suffraganbistümer, in: Festschrift Hans Lentze, Innsbruck–München 1969, S. 325–338.

der Reichstag erlag ihr mehrmals gegen Ende des Mittelalters und schrieb den Eigenbischöfen Abgaben und Kontingente von Soldaten und Pferden vor. Jedesmal mußte seitens der Erzbischöfe oder durch die Betroffenen selbst der Sachverhalt richtiggestellt werden. Nicht daß sie nur gern Fürsten sein, aber nichts dafür bezahlen wollten: Ihre Abgaben an das Reich bezahlten ja die Erzbischöfe und andere Landesherren, in denen sich die bischöflichen Mensalgüter befanden.

Die Zusammengehörigkeit von Oberhirt und Fürst war damals schon so eingefleischt, daß Kaiser Friedrich III. den Bischof Georg II. Altendorfer von Chiemsee in einem Schreiben (das natürlich seine Kanzlei aufgesetzt hatte) als „unser Fürst und lieber Andächtiger“ bezeichnete, obwohl er darin Georgs II. Protest gegen dessen Einreihung unter die Fürsten im Reichstag behandelte und dem Chiemseer recht gab!⁵

In den letzten Jahrhunderten besaß der Chiemseer unbestritten von Kaiser, Reich und Erzbischof die reichsfürstliche Würde. Aber es blieb immer nur ein schön klingender Titel.

Nun seien noch die fünf Eigenarten aufgeführt, die Chiemsee ganz allein für sich hatte: Wie anfangs schon bei der Nennung des Namens erwähnt, war der offizielle Sitz auf einer Insel errichtet worden, auf der nur ein Mannskloster stand und die sonst fast menschenleer war! Weiters war es zwar ein richtiges Bistum mit Diözesansprengel, Diözesansynoden, Dekanaten usw., der Oberhirte übte aber zugleich die Funktion eines Weihbischofs bei seinem Metropoliten aus. Er hatte sogar seit dem Ende des Mittelalters Residenzpflicht in Salzburg und durfte sich nur mit Erlaubnis des Erzbischofs auf Reisen begeben, also auch, wenn er als Oberhirte seine Diözese aufsuchte!

Daß damit ein Weihbischof Reichsfürst war, ist, so ungewöhnlich es klingt, nur scheinbar ein Unikum; denn der Titel galt dem Diözesanbischof.

Drittens befand sich fast die gesamte Mensa, d. h. die wirtschaftliche Basis des Bischofs, nicht in seiner Diözese, sondern in der des Erzbischofs, ja in Gebieten, in denen letzterer der Landesherr war.

Als viertens kommt die eigenartige Archidiakonatszugehörigkeit des Sprengels hinzu: Vor der Bistumsgründung hatte die kirchliche Jurisdiktionsgewalt über dieses Gebiet zu einem erzbischöflichen Archidiakonatsbezirk gehört, und zwar zu dem des Archidiakons, der zugleich Propst von Herrenchiemsee war. Nach der Bistumsgründung blieb der neue Sprengel erstaunlicher Weise im Bereich des erzbischöflichen Amtswalters, der noch dazu seinen Sitz innerhalb der Diözese Chiemsee hatte. Dieser unklare und für den Bischof unerfreuliche Zustand

⁵ Engelbert Wallner, *Das Bistum Chiemsee im Mittelalter 1215–1508* (Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Stadt und des Landkreises Rosenheim V), 1965, S. 83 f.; Georg Schrötter, *Der Reichsfürstentitel der Bischöfe von Chiemsee*, in: Festgabe für C. Th. v. Heigel, München 1903, S. 125–145.

hörte erst 1613 auf. Nun wurde endlich der Propst beiden Herren gleichzeitig unterstellt: dem Bischof von Chiemsee für dessen Diözese, dem Erzbischof für die in seinem Archidiakonats verbliebenen Teile der Erzdiözese⁶.

Es ist begreiflich, daß die hier dargelegten seltsam provisorienhaft anmutenden Eigenschaften schon während des Bestehens der Diözese auffielen. Dafür gibt es bereits seit dem 13. Jahrhundert eine Reihe von Belegstellen, deren Zitierung hier zu weit führen würde. Doch Provisorien haben oft ein zähes Leben: Das Hochstift bestand immerhin 600 Jahre, und dieser merkwürdige Baum hat manche schöne Blüten und Früchte getragen.

Der Untergang des Bistums war dann seine letzte große Besonderheit. Alle anderen Hochstifte des Hl. Römischen Reiches wurden – bis auf die in den Habsburger Erblanden gegründeten – zwar durch die Säkularisation ihrer gesamten weltlichen Habe, Länder, Güter und Sammlungen beraubt, sie blieben aber – mit zwei Ausnahmen – als kirchliche Institutionen erhalten und hielten damit auch die Tradition wach; unser Bistum jedoch wurde nicht nur säkularisiert, sondern ganz ausgelöscht. Die Ausnahmen waren Konstanz, dessen Diözese sich nach Säkularisation und Mediatisation noch immer über mehrere Länder erstreckt hätte und den Zentralisierungsbestrebungen der neuformierten und vergrößerten Staaten nicht mehr entsprach, und Worms, das – seit dem 17. Jahrhundert eine bloße Nebenpfunde – ohnehin bedeutungslos geworden war.

Wenden wir uns nun der Geschichte zu und sehen wir, wie es zu diesem Gebilde gekommen ist:

Auf die Vorgeschichte, insbesondere auf die Männer- und die Frauenabtei des Chiemsees aus dem 8. Jahrhundert, gehe ich hier nicht näher ein. Ich will auch die Theorie von Romuald Bauerreiß nicht erörtern, wonach auf dem Chiemsee in spätrömischer Zeit bereits ein Bistum bestanden habe⁷. Denn wir feiern ja heute das Jubiläum des späteren Bistums, das nicht an ein römisches anschließt, sondern eine Neugründung war. Es muß aber gesagt werden, daß es sich bei den Chiemseeinseln um sehr ehrwürdige und bedeutende christliche Zentren handelt, und daß daher die Wahl des Chiemsees für die Gründung eines Hochstifts – auch abgesehen von der Errichtung des Chorherrenstiftes im 12. Jahrhundert, von der wir gleich hören werden – keine zufällige war.

Diese letztgenannte Vorstufe werde ich als unentbehrlich für meine Ausführungen kurz behandeln.

⁶ Emil Uttendorfer, Die Archidiakone und Archipresbyter im Bistum Freising und die Salzburger Archidiakonate Baumburg, Chiemsee und Gars, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 64 (1890), S. 114f.

⁷ Romuald Bauerreiß, Die ältesten Gotteshäuser im Chiemsee, in: StMOSB 71 (1960), S. 5–12; derselbe, Ecclesia Petena, ebenda 63 (1951) S. 22–30.



Abb. 1 Der Chiemsee mit den Inseln Herrenchiemsee und Frauenchiemsee.
Stich von Matthäus Merian, Frankfurt 1644.

Erzbischof Konrad I. von Salzburg stiftete hier 1125–1130 eine Augustinerchorherrenpropstei, die von ihm reich ausgestattet wurde und bis zur Säkularisation geblüht hat⁸. Wie kommt es nun 100 Jahre später zur Gründung des Bistums? Dazu muß ich etwas weiter ausholen:

Die Diözese der Salzburger Erzbischöfe erwies sich im hohen Mittelalter infolge fortschreitender Besiedlung der Alpentäler, aber auch durch große Hindernisse, welche die Bergketten bildeten, als zu weiträumig, um von einem Punkt aus betreut zu werden. Daher mußten die Erzbischöfe eine Unterteilung ins Auge fassen. Sie wollten dabei aber ihre Machtbefugnisse innerhalb der Erzdiözese, in welcher sie zudem vielfach den Grund und Boden und zahlreiche Herrschaftsrechte besaßen, nicht verlieren. So wurde die geschilderte Sonderart von Suffraganaten geschaffen, welche Salzburg so wenig als möglich schmälerte. Dazu war es notwendig – um Einmischungen Dritter abzuwehren –, daß die Mensa der neuen Bistümer ausschließlich aus Mitteln des Erzstiftes stammte. Auch durften die Erzbischöfe die geplante Unterteilung nicht lange hinauszögern; denn sonst bestand Gefahr, daß die Herzöge von Kärnten, Steiermark oder Bayern, denen die geistliche Überlastung des Erzbistums bekannt war, ihnen zuvorkämen und in Rom sowie beim Kaiser die Gründung normaler selbständiger Landesbistümer durchsetzten. Diesen alpenländischen und bayerischen Herzögen dürfte

⁸ SUB II Nr. 132a, Nr. 210a. Vgl. dazu *Hartmut Atsma*, Die schriftlichen Quellen zur Geschichte der Chiemseelöster, in: Abhandl. d. bayer. Akademie der Wissenschaften phil.-hist. Kl. NF Heft 65A (München 1966) S. 43–57; *Stefan Weinfurter*, Salzburger Bistumsreform und Bischofspolitik im 12. Jahrhundert. Der Erzbischof Konrad von Salzburg und die Regularikaniker (Kölner Historische Abhandlungen 24), Köln 1975, S. 52 ff.

ja ohnehin der Metropolit von Salzburg, welcher ihnen nicht botmäßig war und geistlich sowie weltlich tief in ihre Machtsphären hineinregierte, ein Dorn im Auge gewesen sein.

So setzte als erstes Erzbischof Gebhard im Jahre 1072 bei Papst und König die Gründung des Bistums Gurk in Kärnten, heute Klagenfurt, durch, wo infolge der Tauernbarriere gegen Salzburg eine Entlastung am notwendigsten war⁹. Im Jahre 1215 erfolgte dann die königliche Genehmigung für unser Bistum Chiemsee¹⁰. 1218 kam es zur Gründung des Bistums Seckau in der Steiermark¹¹, heute in Graz, und endlich – wiederum in Kärnten – 1225 zu der des Bistums Lavant in St. Andrä im Lavanttal, heute in Marburg (Maribor) in Slowenien¹².

Gehen wir nun auf die Bistumsgründung von Chiemsee im besonderen ein: auf die Stiftungsurkunden, den Bischofssitz, die Diözese und die bischöfliche Mensa.

Sie haben bereits gehört, daß gerade in Chiemsee die Absicht der Erzbischöfe am deutlichsten zu erkennen ist, einerseits ihre Diözese zu entlasten, andererseits die neue Creation an möglichst kurzem Zügel zu halten, um keine Macht zu verlieren.

Die Bewilligungsurkunde des Königs Friedrich II. ist von 1215, also 750 Jahre alt, die des Papstes Innozenz III. von 1216. Darin wird in schönen, poetischen Worten die Ursache der Gründung ausgedrückt. Sie beginnt mit den Worten Christi bei Matthäus: „Die Ernte ist groß, aber wenige sind der Arbeiter. Darum bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende.“ In der Urkunde heißt es dann weiter: „Da die Salzburger Diözese so sehr in der Länge und Breite ausgedehnt ist, daß ein Hirte zu ihrer Betreuung zu wenig ist, hast Du, weil Du mehr auf das Wohl der Seelen als der irdischen Dinge siehst, uns gebeten, in einem Teil Deiner Diözese ein Bistum zu errichten¹³.“

Die Stiftungsurkunde des Erzbischofs Eberhard II. stammt aus dem Jahre 1217. Sie ist schon an den ersten Bischof Rudiger gerichtet¹⁴. Das Wichtigste in ihren Bestimmungen ist das schon eingangs erwähnte Recht der Erzbischöfe, den neuen Suffraganbischof zu ernennen, zu investieren und zu konfirmieren, ohne den Papst, den Kaiser oder ein Kapitel zu befragen.

Die zweite wichtige Bestimmung bei Chiemsee ist die ebenfalls bereits erwähnte Verquickung mit dem Amt eines Weihbischofs von Salz-

9 SUB II Nr. 102, Nr. 103. Vgl. dazu *Seidenschnur* (wie Anm. 4) und *Heinz Dopsch*, Friedrich III., das Wiener Konkordat und die Salzburger Hoheitsrechte über Gurk, in: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 34 (1981).

10 SUB III Nr. 683.

11 SUB III Nr. 726, Nr. 731.

12 SUB III Nr. 801, Nr. 827.

13 SUB III Nr. 692.

14 SUB III Nr. 718.

burg. Dies ist wohl der Rest der ursprünglichen Absicht des Erzbischofs, den Bischof von Chiemsee zu seinem Vikar, also Stellvertreter, für die diesseits der Alpen gelegenen Teile der Erzdiözese zu machen, ein Plan, der mit Rücksicht darauf fallengelassen wurde, daß seinerzeit der Gurker Bischof zum Vikar für die gesamte Erzdiözese bestellt worden war¹⁵.

Aber etwas Ähnliches in abgeschwächter Form wurde doch geschaffen. Die Befugnisse der Erzbischöfe sowohl als Oberhirten wie als Metropolitane wie als Landesherren, wenn man das damals schon so nennen will, eines sehr großen Territoriums und darüber hinaus als mächtige geistliche Reichsfürsten, die in die zahlreichen Konflikte der Reichspolitik verwickelt waren, erforderten immer dringlicher einen Hilfsbischof. Dieser sollte sie bei den zahlreichen Diözesanobliegenheiten, wie der Einweihung von Kirchen und Altären, der Weihe des Öls, der Firmung und Priesterweihe, unterstützen. Da die neugestiftete Diözese Chiemsee Salzburg am nächsten lag, und zudem der Vikar für die gesamte Erzdiözese, der Bischof von Gurk, den Alpenhauptkamm nur selten überschritt, wurde den Chiemseern im Nebenamt diese Hilfestellung vorgeschrieben. Bereits in der Stiftungsurkunde von 1217 wird nach der Aufzählung aller zum Unterhalt des Bistums gegebenen Dotationen zusätzlich die Schenkung der Pfarre Seekirchen – der reichsten Pfarre des Erzstiftes – ausgesprochen mit der Widmung: „damit Du einen Unterhalt hast, wenn es Dir obliegt, das Öl im Salzburger Dom zu weihen und wenn Du für andere Obliegenheiten in unserer Vertretung reisen mußt¹⁶.“ Unter den Schenkungen wird bereits in der Papsturkunde von 1216 ein Haus in der Stadt Salzburg aufgeführt, *domus iuxta ecclesiam sancti Laurentii*¹⁷, das sich neben dem St. Petrischen Spital „St. Lorenz und Magdalena“ befand und mit dem zu Beginn des 14. Jahrhunderts und später dazu erworbenen Areal zusammen der Grundstock des *Chiemseehofes*, der mächtigen Stadtresidenz der Chiemseer Bischöfe, geworden ist.

Wie wurde nun die Verquickung dieser beiden Aufgaben gehandhabt? Im ersten Jahrhundert haben die Bischöfe noch nicht in Salzburg residiert, aber auch nicht in Herrenchiemsee! Kein einziger Erlaß ist damals von dort ausgegangen. Wohl hat Bischof Heinrich I. für das Chiemseer Chorherrenstift 1255 einen Ablaßbrief ausgestellt¹⁸, aber von Bischofshofen aus, wohin Abgesandte von Herrenchiemsee kamen,

15 Papst Innozenz III. sicherte in seiner Bulle von 1216 (SUB III Nr. 692) dem Bischof von Gurk ausdrücklich zu, daß er auch im neuen Bistum Chiemsee Vikar des Erzbischofs sein sollte.

16 SUB III Nr. 718: „... *ut inde victum habeatis, si quando chrisma in Salzburgensi ecclesia a vobis contigerit consecrari*...“

17 SUB III Nr. 692, S. 202 Zl. 21f.

18 Wallner (wie Anm. 5) S. 138 Nr. 26.

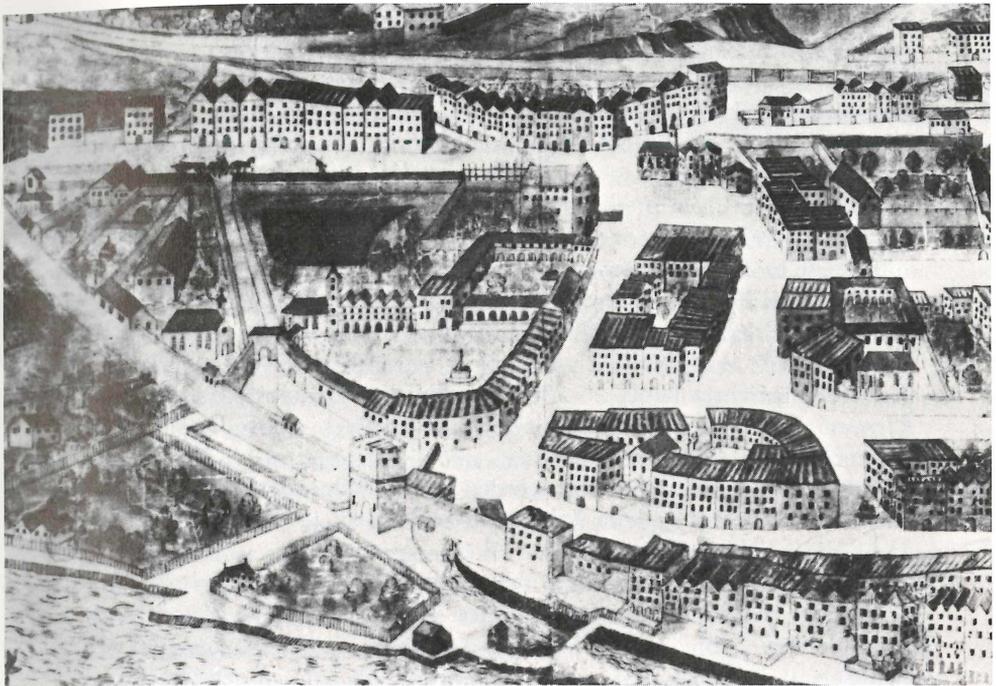


Abb. 2 Der Chiemseehof in Salzburg. Ausschnitt aus der Stadtansicht des Jahres 1553 in der Erzabtei St. Peter in Salzburg. (Der Chiemseehof ist der Gebäudekomplex in der Bildmitte um den großen, halbkreisförmigen Hof mit Kapelle und Turm.)

um ihn zu erbitten. So könnte es sein, daß Bischofshofen, die Stätte des zugunsten der bischöflichen Mensa aufgehobenen Augustinerchorherrenstiftes S. Maximilian, eine Zeit lang der Sitz war. Aber die Vertretung des Erzbischofs dürfte sich bald als viel umfangreicher herausgestellt haben als die Betreuung der eigenen Diözese, so daß wohl schon nach kurzer Zeit die Bischöfe ihren normalen Aufenthalt in Salzburg nahmen und nur mehr für ihre Pastorierungsreisen Salzburg und die Erzdiözese verließen.

Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts mußten sie bereits in ihrem Treueid dem Erzbischof gegenüber schwören, daß sie ihren ständigen Aufenthalt in Salzburg nehmen und sich daraus nicht ohne Genehmigung der Erzbischöfe entfernen werden¹⁹. Dieser Präsenzeit hat einmal in dem berühmt gewordenen Streit zwischen dem Erzbischof Wolf Dietrich und dem Bischof Cattaneus zu Ende des 16. Jahrhunderts eine

¹⁹ Wallner (wie Anm. 5) S. 58 Anm. 422, weist diese Verpflichtung zum erstenmal für das Jahr 1558 nach.

große Rolle gespielt. Zusammenfassend kann man sagen, daß die Fürstbischöfe von Chiemsee, ungeachtet ihrer eigenen Diözese, vor allem eine Art von besonders vornehmen Weihbischöfen waren und den Erzbischöfen die Haltung von eigenen Weihbischöfen, wie wir sie in den meisten großen bischöflichen Zentren finden, bis auf seltene Ausnahmen erspart haben.

Wir wenden uns nun einer weiteren Absonderlichkeit zu: Der Oberhirte hatte keine Kathedrale!

Wie ist es dazugekommen? Daß die Kirche des Augustinerchorherrenstiftes bei der Gründung zur Kathedrale erhoben wurde, steht außer Zweifel. In dem Schreiben Eberhards von 1218 an den Propst des Klosters heißt es ausdrücklich: „Da ich in Eurer Kirche eine bischöfliche Kathedra errichtet habe, . . .^{20c}“. In allen die Gründung betreffenden Urkunden des Papstes, des Kaisers und des Erzbischofs ist allerdings immer der Nachsatz enthalten, daß mit dieser Errichtung die Propstei in keiner Weise beeinträchtigt werden dürfe. Wenn damit auch hauptsächlich der Besitz gemeint ist, so gab es doch auch andere Beeinträchtigungsmöglichkeiten: mit dieser Bistumsgründung war nämlich ein schwieriger Zustand geschaffen, der – freilich mit anderen Gründen zusammen – wohl dazu führte, daß der Bischof von Chiemsee bald de facto keinen Dom mehr hatte. Denn wie jede Bienenkönigin den Wunsch und das Recht auf ihren eigenen Korb hat, so gebührt jedem Abt oder Propst eines Stiftes seine eigene Münsterkirche, in der er der erste ist und als solcher geehrt wird. Und hier handelt es sich um einen mächtigen Prälaten, dessen Stift damals schon seit über 100 Jahren bestand.

Eberhard selbst hat anscheinend, ungeachtet der Bestimmung, daß dem Propst keinerlei Schmälerung erwachsen darf, in der Bistumserrichtung doch einen Nachteil für das Chorherrenstift gesehen; denn er schenkt in einer Urkunde von 1218 der Propstei einen Hof, und zwar mit der Begründung, weil er in ihrer Kirche einen Bischof geschaffen habe²¹. Auch scheint ihm nun, im Verhältnis zum Glanz eines Bistums, das Stift gewöhnlich und armselig erschienen zu sein. Denn bereits im Jahre 1217 verfügt er: In Anbetracht dessen, daß er die Kirche zu Chiemsee durch einen bischöflichen Sitz geschmückt und erhöht habe, schenke er dem Stifte das Patronatsrecht der Pfarre Kirchbichl in Tirol. Davon sollten den Chorherren alle drei Jahre neue Pelze angeschafft werden²². Schließlich verließ Papst Alexander VI. im Jahre 1497 den Chorherren von Chiemsee das *almutium*, ein pelzbesetztes Kleidungsstück, wie es die Domherren von Salzburg trugen²³.

²⁰ SUB III Nr. 723: „. . . *in Kyemensi ecclesia kathedram constituimus episcopalem . . .*“

²¹ SUB III Nr. 724.

²² SUB III Nr. 710.

²³ Wallner (wie Anm. 5) S. 273f. Nr. 320.

Doch abgesehen von der schwierigen Kompetenzüberschneidung wurde ja ohnehin in dieser einsamen Landschaft eine Kathedrale wenig gebraucht. Vor allem aber war der Bischof selbst durch seine Weihbischofsfunktion immer häufiger abwesend. Seit ihm die Residenzpflicht in Salzburg auferlegt wurde, war dann praktisch keine bischöfliche Kathedrale mehr vorhanden. Sicherlich besuchte der Bischof auf seinen Diözesanreisen hin und wieder das Chiemseer Chorherrenstift, mußte dabei allerdings dort für sich und sein Gefolge aufkommen. Als der Bischof Cattaneus in dem erwähnten Streit aus Salzburg flüchtete, nahm er in Herrenchiemsee Wohnung: Da zeigte sich also noch ein letztes Mal, wohin der Bischof von Chiemsee eigentlich gehörte. Allerdings schreibt er von dort, daß er in Chiemsee kein rechtes Unterkommen habe, vielleicht auch – ungeachtet er alle Dinge selbst einkaufen lasse – dort nicht so gar genehm sei. Daran war sicherlich nicht nur die schwierige Lage schuld, in der sich ein vom Erzbischof verstoßener, des Bruches des Präsenzeides bezichtigter Bischof an sich schon befand, sondern auch das rechtlich unklare Verhältnis zum Propst von Herrenchiemsee, der zudem – damals noch – Archidiakon des Erzbischofs auch für die Diözese Chiemsee war! Dazu kam, daß die Einkünfte des Bischofs im Erzstift von Wolf Dietrich gesperrt worden waren und er im Chiemgau paradoxerweise über so gut wie kein Eigentum verfügte.

Die Chiemseer Pröpste allerdings, denen zwar die ständige Gegenwart eines Oberhirten in ihrem Münster, ihrem Stift und auf ihrem Nacken wenig Freude gemacht hätte, nennen sich trotz der tatsächlichen Lage in den letzten Jahrhunderten vor der Aufhebung stolz „Propst von Herrenchiemsee, Dompropst des Bistums Chiemsee“ und führen im Wappen, um das anzuzeigen, die Mitra mit zwei Stäben. Endlich bezeichnet sich das Stift selbst als „canonia cathedralis“. Es ist ja dem Menschen – namentlich in der Barockzeit – jeder Titel, so problematisch er sein mag, recht, um die anderen zu überstrahlen.

Im späten Mittelalter wird dann versucht, diesem seltsamen Zustand eines Oberhirten ohne Bischofssitz abzuhelpen: 1446 schenkt der Erzbischof dem Bischof von Chiemsee die in dessen Diözese gelegene, aber dem Erzstift gehörige, reiche Pfarre Sankt Johann im Leukental, heute St. Johann in Tirol genannt, und gibt dafür folgenden Grund an: Der Bischof habe neben seinen Salzburger Aufgaben häufig in seiner eigenen Diözese zu tun, müsse Synoden abhalten usw. Er habe aber darin keinen geeigneten Sitz, wo er sich in einem seiner Würde und Bequemlichkeit entsprechenden Rahmen aufhalten könne²⁴. An dieser Begründung sieht man, daß Herrenchiemsee nicht mehr in Betracht kam. Das Inselstift hatte übrigens, abgesehen von den Kompetenzschwierigkeiten, auch durch seine Lage am äußersten Rande der Diözese einen

²⁴ Wallner (wie Anm. 5) S. 218 Nr. 225.

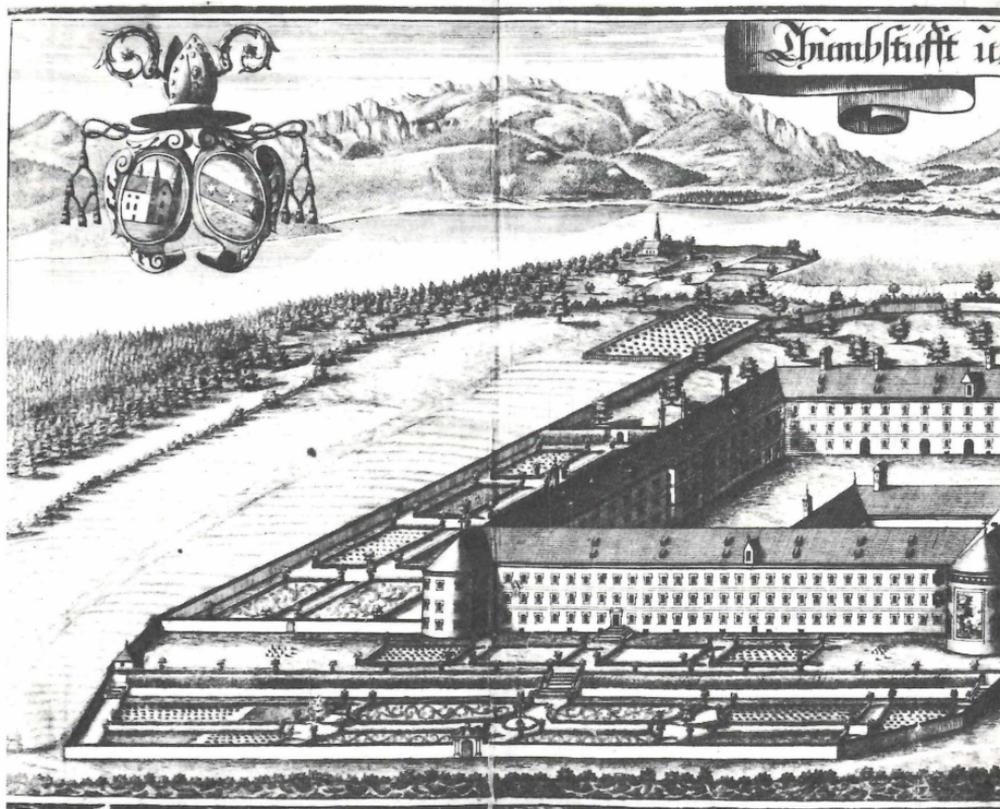
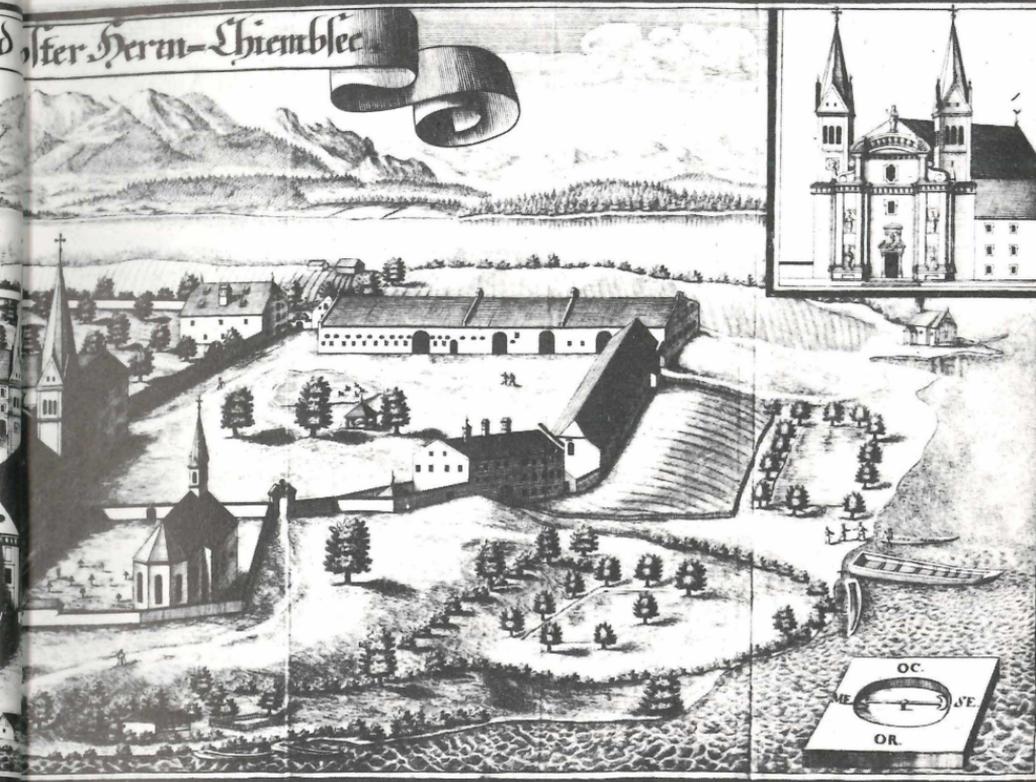


Abb. 3 Das Domstift und Kloster Herrenchiemsee.

erheblichen Nachteil, besonders für die Abhaltung von Synoden. Vielleicht steckte aber hinter dieser Schenkung des Erzbischofs unausgesprochen auch dessen Sorge, das Bistum könnte, wenn der Bischofssitz zu tief im bayerischen Gebiet lag, unter den Einfluß der Herzöge kommen.

Die Bischöfe haben sich seit der Schenkung viel in St. Johann aufgehalten und dort ihre Synoden abgehalten. Ja es tauchte sogar einmal der Plan auf, die Pfarrkirche zur Kathedrale zu erheben. Dazu gekommen ist es zwar nicht, aber ein gewisser Nimbus blieb davon übrig. Noch heute ist an der feierlichen, für Pfarrkirchen von Landorten ungewöhnlichen Zweitürmigkeit und dem ebenfalls ungewöhnlich stattlichen, schloßartigen Pfarrhof mit seinen gotischen Fresken etwas davon zu spüren²⁵.

²⁵ Ich habe zuvor davon gesprochen, wie der Mensch in alles seine Phantasie hineinlegt, dies besonders, wenn ein ferner Glanz die eigene Heimat und Vergangenheit erhöht. Das war auch in St. Johann festzustellen: Ein Bekannter von mir ließ sich in den dreißiger Jahren den schönen Pfarrhof zeigen. Ein junger Geistlicher, der ihn führte,



Stich von Michael Wening, München 1722.

Da die Fürstbischöfe den größten Teil des Jahres in Salzburg weilten, waren sie, soweit sie nicht als Weihbischöfe fungierten, auf die große Hofkapelle in ihrer Salzburger bischöflichen Residenz angewiesen. Aber Ersatz für eine Kathedrale bot sie nicht, auch rechtlich nicht! Auch hier gab es Zuständigkeitsschwierigkeiten und Konflikte: So bestritt Erzbischof Johann Ernst Thun um 1700 dem Fürstbischof von Chiemsee das Recht, in seiner Hofkapelle Priester zu weihen, ohne auf der Weiheurkunde zu vermerken, daß dies mit Erlaubnis des Erzbischofs geschehe: der Bischof könne dies in eigener Machtvollkommenheit nur in seiner eigenen Diözese tun, hier befinde er sich lediglich als Weihbischof und in einer fremden Diözese. Der Bischof erklärte dagegen, er habe in Salzburg seinen ordentlichen Wohnsitz und übe dort seine Jurisdiktion aus. Der Streit artete in einen Prozeß aus und ging bis zur Rota Romana; Johann Ernst schickte dazu einen eigenen Agen-

schwärmte von den entschwundenen Chiemseer Oberhirten und sagte: „Die Salzburger Erzbischöfe haben ja ihren Fürstentitel auch nur als Erbstück von den mächtigen alten Chiemseer Fürsten übernommen!“

ten nach Rom. In der ersten Instanz – 1703 – bekam der Chiemseer recht, in der zweiten der Erzbischof.

Ein anderes Mal, im Jahre 1737, hatte der Erzbischof Leopold Anton Firmian, der einen weiteren Hilfsbischof benötigte, durch den Fürstbischof von Chiemsee beim Papst um Ernennung eines von ihm vorgeschlagenen Geistlichen zum zweiten Weihbischof für Salzburg ansuchen lassen. Er hatte davon das in diesen Dingen sehr empfindliche Domkapitel nicht verständigt. In Rom wurde nun irrtümlicherweise der neue Bischof nicht zum Weihbischof für Salzburg, sondern für Chiemsee ernannt. Das Domkapitel rächte sich für die Übergehung, indem es den neuen Bischof seine pontifikalischen Funktionen und Feiern nicht im Dom halten ließ, so daß er anfangs, bis zur Bereinigung der Angelegenheit, gezwungen war, diese in der Hauskapelle des Chiemseehofes abzuhalten.

Nun wollen wir uns der Diözese Chiemsee zuwenden. In den Stiftungsurkunden von Papst Innozenz III. und Erzbischof Eberhard II. wird sie folgendermaßen bezeichnet: Von den Grenzen der Pfarrei Eggstätt bis zur Insel im Chiemsee, von dort über den Berg, welcher Streichen heißt, und durch das Leukental, die Pfarreien St. Johann und Kirchdorf einschließend, über den Gipfel des Jochbergs: das ist die Diözese in der Länge, die Breite erstreckt sich durch die Täler von Pillersee, Brixental und Ellmau bis zum Ende der Pfarrei Söll²⁶.

In groben Umrissen bedeutet das: Der Inn von Kufstein bis Rosenheim mit Ausschluß des Tales selbst als Westgrenze; die Tiroler Ache von ihrem Ursprung bei Kitzbühel bis zu ihrem Einfluß in den Chiemsee als Ostgrenze; der Pfarrbezirk von Eggstätt als Nordgrenze und endlich die Bezirke der Pfarrei Sankt Johann im Leukental und der Pfarrvikarie Ellmau als Südgrenze. Die Diözese erstreckte sich somit über drei Länder: Tirol, Bayern und Salzburg. Vor 1508, dem Jahr, in dem als Folge des Landshuter Erbfolgekrieges die Gerichte Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg an Österreich kamen, lag sie zum größten Teil in Bayern.

Ich zähle nun noch kurz alle Orte der Diözese auf, weil sicher manche von Ihnen den oder jenen Ort genau kennen und sich dafür interessieren werden. Im Bayrischen waren es die Pfarreien und Vikariate Herrenchiemsee, Eggstätt, Endorf, Frasdorf, Grassau, Übersee, Schleching, Wessen, Nieder- und Hohenaschau, Bernau, Prien, Wildenwart, Reit im Winkl, Sachrang und Söllhuben. Dabei lief die Sprengelgrenze des Bischofs von Chiemsee mitten durch den Chiemsee selbst zwischen den beiden nahe beieinanderliegenden und durch manche Beziehungen verbundenen Klosterinseln hindurch; denn Eberhard II. hatte sich bei der Bistumsgründung das reiche Frauenkloster für seine eigene Diözese zurückbehalten.

²⁶ SUB III Nr. 692, Nr. 718. *Wallner* (wie Anm. 5) S. 13 f.

Im Tirol die Pfarrei Söll mit Ellmau, Scheffau und Niederau, die Pfarrei St. Ulrich am Pillersee mit St. Jakob, Fieberbrunn und Hochfilzen, die Pfarrei St. Johann mit Kitzbühel, Oberndorf, Going, Reith, Aurach und Jochberg, die Pfarrei Kirchdorf mit Waidring und Kössen, die Pfarrei Brixental mit Hopfgarten, Westendorf und Kirchberg²⁷.

Zum Verlauf der Sprengelgrenzen möchte ich noch auf eine Besonderheit hinweisen: Wie ich bereits erwähnte, mußten die Erzbischöfe eine Nachbarschaft ihrer Eigenbistümer mit den gewählten und landesherrlichen Suffraganen als gefährlich ansehen. So wurde die neue Diözese völlig von der Erzdiözese umschlossen: d. h. ein schmaler Streifen der letzteren lief weit im Westen zwischen dem Chiemseesprengel und den Diözesen Freising und Brixen hindurch. Hier war also sogar die praktische Pastorierungsmöglichkeit der Erzdiözese, um derentwillen Salzburg die neuen Diözesen gegründet hatte, hintangesetzt worden!

Die Organisation des Bistums war folgende: Sie umfaßte bei der Aufhebung 11 Pfarreien mit 15 Vikariaten und 11 Curatien mit insgesamt 38.000 Seelen. Es wirkten darin etwa 100 Priester, von denen die Hälfte Ordensgeistliche waren. Die Pfarreien unterstanden einem Dekanat im Süden, St. Johann, und einem im Norden, Herrenchiemsee. Über beiden stand – wenigstens in den letzten zwei Jahrhunderten – der Propst von Herrenchiemsee als Archidiakon des Bistums.

Wenn wir uns nun noch den Dotationen des Bistums zuwenden, so erinnere ich daran, daß bei den vier neuen Suffraganbistümern die gesamte Dotation von Salzburg aus eigenem bestritten worden ist. Nur aus diesem Grund war eine derartige Abhängigkeit vom Metropoliten, wie z. B. das Ernennungs- und Konfirmierungsrecht durch diesen, von Rom konzediert, vom Kaiser und den mächtigen Nachbarherzögen geduldet worden. Wer hätte sich auch unter diesen gefunden, der innerhalb von knapp 150 Jahren die Mittel für die Organisation und Unterhaltung eines Hochstiftes oder gar mehrerer geleistet hätte! Da es keine Mitstifter gab, konnte niemand sich einmischen.

Am stärksten war die Bindung bei dem Bischof von Chiemsee: Seine Güter, Pfarrbesitze und Einkünfte lagen, wie bereits erwähnt, bis auf geringe Teile nicht innerhalb seines geistlichen Machtbereiches, sondern in der Erzdiözese, ja noch mehr, innerhalb des Erzstiftslandes. Damit war der Bischof nicht nur als Oberhirte, sondern auch als weltlicher Herr völlig in der Hand des Erzbischofs.

Allerdings war es, sosehr der Anschein dafür spricht, nicht aus diesem Grunde zu einer solchen Situierung der Dotation gekommen. Es sei darauf hingewiesen, daß bei den drei übrigen Eigenbistümern die Masse der Besitzungen sich innerhalb der Diözesen befand. Eberhard

²⁷ Zu den Pfarreien vgl. *Wallner* (wie Anm. 5) S. 16–54.

hegte vielmehr einen anderen Plan, für den Erzbischof Gebhard das Vorbild gewesen sein dürfte. Dieser hatte 1072 vor der Gründung von Gurk das dortige reiche Nonnenkloster der Hemma aufgehoben und damit den Sitz und die wirtschaftliche Basis des neuen Bistums gewonnen²⁸. Nun gab es, als die Planung eines Entlastungsbistums im Nordwesten der Erzdiözese im Gange war, Gerüchte, die Eberhard sehr gelegen kamen: Es wurde berichtet, daß in der reichen Nonnenabtei auf der Fraueninsel die Klosterzucht sehr im argen liege. Er beabsichtigte daraufhin, das Kloster aufzuheben, den Bischofssitz auf der Fraueninsel zu errichten und die Mensa mit dem Klostergut zu bestreiten. Eine päpstliche Untersuchungskommission stellte aber fest, daß die Gerüchte stark übertrieben waren, daher untersagte der Papst die Aufhebung des Nonnenklosters²⁹. So entschloß sich Eberhard zu der Notlösung, die cathedra auf der Herreninsel zu errichten. Hier aber waren große Güter, die z. T. noch von der untergegangenen Männerabtei stammten, 1130 für die Gründung des Chorherrenstiftes vergeben worden. Da jedoch das Erzstift im Nordwesten zu geringe Besitzungen hatte, um die Dotierung eines Hochstiftes zu bestreiten, mußte er vor allem auf sein engeres Stiftsland zurückgreifen. Die Zwangslage, in der er sich befand, ist an der Art der Schenkungen zu erkennen. Es ist ihm bestimmt schwergefallen, die reichen Pfarreien im Pinzgau und Pongau wegzuschenken.

In den Gründungsurkunden von Papst und Erzbischof sind nämlich neben kleineren Gütern in Bayern und Niederösterreich die Pfarreien Stuhlfelden, Zell am See, Taxenbach und Bischofshofen mit allen Zugehörigkeiten genannt. Dazu kam die Pfarre Seekirchen (die später wieder umgetauscht wurde) für die Tätigkeit als Weihbischof. Mit der Schenkung von S. Maximilian in Bischofshofen und S. Hippolyt in Zell am See wurden zwei Klöster geopfert, die bis in die Zeiten Ruperts zurückreichten und von Erzbischof Konrad I. in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Augustinerchorherrenstifte umgewandelt worden waren³⁰. Ja, bei den Schenkungen von Seekirchen und Bischofshofen kam gravierend hinzu, daß deren Kirchengründungen auf den heiligen Rupert selbst zurückgingen.

Der Besitzstand ist aber nicht immer der gleiche geblieben, er hat sich im ganzen gesehen sehr vergrößert, was sicherlich auch mit der immer umfangreicheren Weihbischofstätigkeit zusammenhängt. Wir finden jedenfalls seit etwa 1250 die großen Herrschaften Fischhorn und Weyer im Pinzgau, seit 1270 die Pfarrei Radkersburg in der Steiermark, seit 1299 die von Saalfelden, seit etwa 1300 die Hofmark Koppl, seit

28 Vita Chunradi archiepiscopi Salisburgensis, MGH SS 11, S. 64 f.

29 SUB III Nr. 664. Auch in dem Privileg König Friedrichs II. zur Errichtung des Bistums ist noch Frauenchiemsee als Standort vorgesehen (SUB III Nr. 657).

30 Dazu vgl. *Weinfurter* (wie Anm. 8) S. 50f. und 62f.

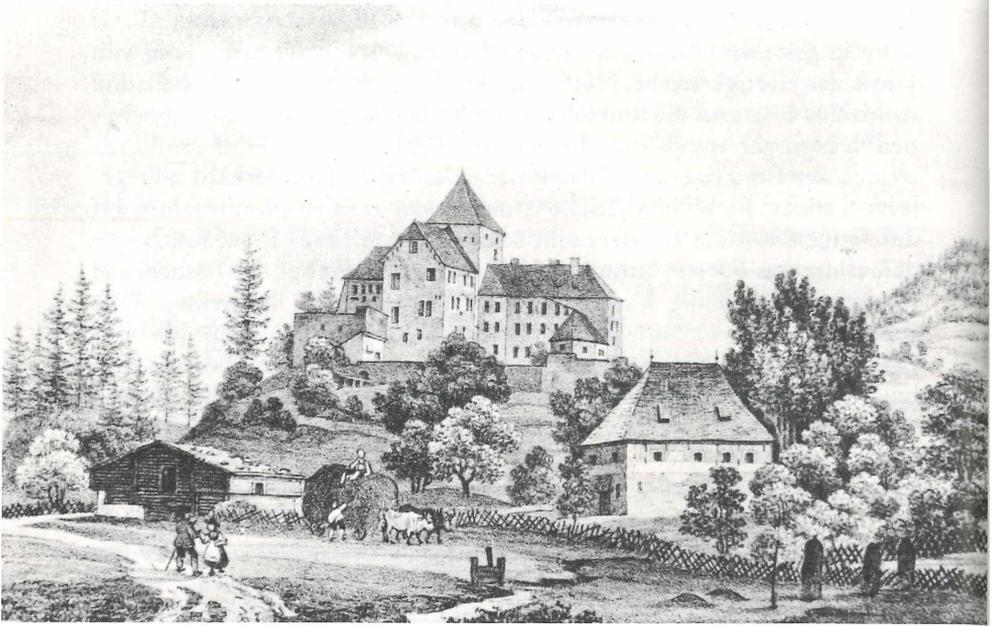


Abb. 5 Schloß Fischhorn. Zeichnung von 1840 im Salzburger Museum Carolino Augusteum.

1446, wie schon erwähnt, die Pfarre von Sankt Johann in Tirol im Besitz der Bischöfe. In einigen seiner Herrschaften übte der Bischof die niedere Gerichtsbarkeit aus, in einer – Koppl – beanspruchte er bis in das 17. Jahrhundert sogar den Blutbann. Doch mußte der Richter von Koppl, der sich chiemseeischer Landrichter nannte, die zum Tode Verurteilten zur Vollstreckung dem erzbischöflichen Pfleger von Neuhaus ausliefern³¹.

Im großen und ganzen gesehen hatte in Anbetracht der ungewöhnlichen Verwicklung mit den Weihbischöfsfunktionen die ebenso ungewöhnliche Lage der Mensalgüter fernab von der Diözese auch seine guten Seiten, und zwar sowohl für den Erzbischof wie für den Chiemseer: Letzterer konnte von seinen Gütern, Burgen und Schlössern aus nach allen Seiten die Aufgaben als Hilfsbischof der Erzdiözese ausüben.

Ehe ich nun zum Untergang des Bistums komme, muß ich erwähnen, daß dieser um ein Haar schon 2 Jahrhunderte früher erfolgt wäre, und zwar während des schon öfter genannten Streits mit dem Bischof Cattaneus. Der Erzbischof verkündete damals, er wolle das Bistum kasieren und statt dessen gewöhnliche Weihbischöfe halten.

³¹ Die Salzburger Taidringe, hg. von Heinrich Siegel und Karl Tomaschek (Österreichische Weistümer I), Wien 1871, S. 108ff. Nr. 15.

Falls er nicht nur damit drohte, sondern es wirklich vorhatte, dann ließ ihn vermutlich das daraufhin erfolgte Vorgehen des Herzogs von Bayern zurückschrecken, welcher sofort in Rom die Umwandlung des Salzburger Bistums Chiemsee in ein lokalbayrisches betreiben ließ, genau das, was die Chiemseeegründung 1215 hatte verhindern sollen. Eine päpstliche Auflösungsbulle war von Wolf Dietrich allerdings schon erwirkt worden. Darin heißt es unter anderem: Der Bischof, dessen Sitz auf dem flachen Lande liege, wo es weder Klerus noch Volk gäbe, habe seit Anbeginn davon Abstand genommen, dort zu residieren, sondern pflege, in dem ihm gehörigen Haus in Salzburg zu wohnen³². Wir sehen also auch hier, daß schon die frühere Zeit sich über die Seltsamkeit des Chiemseer Bistumsgebildes klar war.

Die Aufhebung selbst erfolgte dann in drei Etappen: 1803 wurde im Zuge der Säkularisation im Reich das Augustinerchorherrenstift auf Herrenchiemsee, das sogenannte Domstift, aufgehoben. Im übrigen blieb alles beim alten, da der Großherzog von Toscana, der gleichzeitig zur Entschädigung das Erzstift Salzburg als Kurfürstentum bekommen hatte, über die Wegnahme des Staates der Erzbischöfe hinaus keine Säkularisation vornahm und da auch die österreichische Regierung in Tirol vorerst nichts veränderte. Als 1805 Tirol an Bayern kam, wurden dort alle bischöflichen Güter und Gefälle verstaatlicht. Im selben Jahr fiel das Land Salzburg an Österreich, und nun wurde das Bistum selbst kassiert. Am 6. Dezember 1805 verkündigte der k.k. Hofkommissar Graf Bissingen im Chiemseehof dem letzten Fürstbischof, Sigmund Christoph Graf von Waldburg-Zeil, die Aufhebung des Bistums und die Verstaatlichung des gesamten bischöflichen Besitzes in Österreich.

Gehen wir nun vom Bistum als Institution auf seine Oberhirten über, und zwar zuerst auf deren generelle Aspekte.

Vorausgeschickt sei, daß solange im Salzburger Domkapitel die Mönchsregel bestand, der neuernannte Chiemseer, wenn er aus diesem entnommen wurde, sein Kanonikat aufgeben mußte. „War er von dem Wahlrecht ausgeschlossen, so hinderte dies nicht, daß er bei der Vornahme der Wahl anwesend war, ja teilweise sogar mit Funktionen betraut wurde³³.“

Ja, er spielte, da es damals keine Pfründenhäufungen geben konnte und daher keine fremden Kirchenfürsten zur Wahl anreisten, während Sedisvakanzen durch seinen Bischofsrang eine bedeutende Rolle.

Eine weitere Doppelfunktion, die vor der Aufhebung der Mönchsregel nicht möglich gewesen wäre, aber im 18. Jahrhundert zustande kam, soll wegen ihrer Seltenheit hier vermerkt werden. Franz Carl Eu-

³² Franz Martin, Beiträge zur Geschichte des Erzbischofs Wolf Dietrich: Der Streit mit dem Bischof Sebastian Cattaneo von Chiemsee, in: MGSL 51 (1911) S. 267–295.

³³ Alfred Wretschko, Zur Frage der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles in Salzburg im Mittelalter, in: MGSL 47 (1907) S. 215.

sebius, Erbtruchseß, Graf von Waldburg-Trauchburg, Fürstbischof von Chiemsee ab 1746, gestorben 1772, wurde nach dem Tode aller männlichen Angehörigen seiner Linie regierender Graf des Reiches, vertreten auf der schwäbischen Grafenbank im Reichstag.

Da er dadurch recht bemittelt war, hat er nicht nur in seiner Grafenschaft, sondern auch im Bistum aus trauchburgischem Vermögen manches angeschafft und anderes verschönt³⁴.

Diese Doppelfunktion – Titularreichsfürst und Bischof einerseits, reichsständischer Graf andererseits – dürfte übrigens seine Repräsentation gesteigert haben: Säle gab es auch in Schlössern, Stadtpalais, Abteien, Rathäusern usw. häufig. Aber viel seltener und mehr den Herrscherwohnungen eigen sind kleine reichgeschmückte Kabinette mit kostbarem Inhalt, in etwa die Nachfolger der „studioli“ der Renaissanceherrscher³⁵. Und Franz Carl Eusebius war es, der sowohl das „Marmorkabinett“ wie das „Miniaturenkabinett“ (heute Kupferstichkabinett) im Chiemseehof geschaffen hat. Im Schloß Rimpach, das er innerhalb seiner schwäbischen Grafenschaft erbaute, ließ er übrigens im Saal mit Rokokostuck umrahmte Deckenbilder anbringen, die seine Besitzungen darstellten. Darunter befindet sich auch der Chiemseehof in Salzburg (*Abb. 6*). Nach dem Tode des Fürstbischofs fiel die Grafenschaft an die waldburgische Linie Zeil, die seitdem Zeil-Trauchburg heißt. Dieser Linie, die auch alle Fahrnisse der Grafenschaft Trauchburg, darunter die Miniaturen des genannten Kabinetts in Salzburg erbe, entstammten noch zwei Bischöfe, darunter der letzte. Die beiden werden in der Folge ausführlich behandelt werden.

Beginnen wir mit der sozialen Herkunft der Chiemseer Bischöfe: Sie wurden in den ersten Jahrhunderten häufig dem Domkapitel entnommen und entstammten daher dem salzburgischen, alpenländischen und bayerischen Adel. Ein einziges Mal avanciert der Propst auf der Herreninsel zur Chiemseer Bischofswürde, es war Friedrich I. von Fronau im Jahre 1292³⁶. Seit den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts entstammen die Oberhirten häufig erzbischöflichen Beamtenfamilien oder sind vorher selbst Beamte oder Gelehrte gewesen. Um 1600 tritt ein plötzlicher Wechsel ein. Er hängt wohl mit der dramatischen Absetzung des bereits erwähnten Sebastian Cattaneus, eines gelehrten Dominikaners aus Mailand, und vermutlich mit dringlichen Wünschen des Salzburger Domkapitels zusammen. Die Fürstbischöfe werden von

34 Auch der ad personam zum Reichsfürsten erhobene Dompropst von Salzburg, Vinzenz Joseph Schrattenbach, hat 1789 den großartigen und aufwendigen Ausbau der dompropsteilichen Residenz nicht wie sonst üblich von der domkapitulischen Bauverwaltung bezahlen lassen, sondern aus eigenen Mitteln bestritten. Vgl. *Graf Moÿ* (wie Anm. 2) S. 244.

35 Über „studioli“ vgl. *Johannes Graf von Moÿ*, Beiträge zur Geschichte des Neubaus in Salzburg, in: MGSL 199 (1959) S. 193 ff.

36 Vgl. *Wallner* (wie Anm. 5) S. 99 f.



Abb. 6 Der Chiemseehof in Salzburg. Deckenfresko im Schloß Rimpach bei Leutkirch.

nun an ausschließlich diesem Kapitel entnommen. Es rekrutierte sich seit dem 16. Jahrhundert immer ausgeprägter aus den Magnatenfamilien der Habsburger Erblande und einer Minderheit von solchen aus Bayern und Schwaben. Bei den Fürstbischöfen aus den Erblanden sind in der Barockzeit die Südtiroler am stärksten vertreten, es waren von 1619 bis 1746 sechs!³⁷

Einzelne Familien stellen mehrere Bischöfe; so gibt es drei aus dem Hause der Grafen von Kuenburg, welches auch drei Erzbischöfe von Salzburg stellte, drei aus dem schwäbischen Hause der Reichserbtruchsessens, Grafen von Waldburg, und schließlich zwei aus dem Tiroler Geschlecht der Grafen von Wolkenstein.

Was das geistige und menschliche Niveau anlangt, so ist deutlich festzustellen, daß die Besetzung von Chiemsee im allgemeinen mit hochqualifizierten Persönlichkeiten vorgenommen wurde, hat doch wohl die besondere Doppelstellung, vor allem die geistliche und vielfach auch die weltliche Stellvertretung des mächtigen Salzburger Herrn, dem als Metropolit der ganze Südosten des Reiches und als Landesherren einer der größten geistlichen Staaten unterstand, eine besonders sorgfältige Auswahl notwendig gemacht. Man sieht das auch an folgendem: Seit – im Laufe des 17. Jahrhunderts beginnend – das Bistum Chiemsee und die anderen drei Suffraganate besonderer Art ausschließlich mit Mitgliedern des Salzburger Domkapitels besetzt wurden, dienten Lavant, das allerdings recht unbedeutende, sogenannte „Zwetschenbistum“ und Seckau häufig als Zwischenstationen zu höheren und vor allem selbständigeren Bischofstühlen, ja selbst das bedeutendere Gurk diente wiederholt dazu. Chiemsee dagegen war – außer für den ersten Bischof Rudigir – niemals eine Zwischenstation. Ja, noch mehr: es sind sogar ein paarmal nicht nur Lavanter, sondern auch Seckauer Oberhirten zu solchen von Chiemsee ernannt worden. Die Chiemseer waren zwar besonders abhängige Suffragane, aber zugleich – und dadurch besser dotiert – Weihbischöfe und Stellvertreter eines der mächtigsten geistlichen Fürsten Mitteleuropas, sie lebten inmitten einer anregenden und geselligen Haupt- und Residenzstadt in einem schloßartigen großen Gebäudekomplex mit entsprechenden Repräsentationsräumen. (Zum Zeichen ihrer Stellung hatten sie übrigens am Portal des Chiemseehofes eine ständige Wache stehen, die bei Abwesenheit des Fürsterzbischofs verdoppelt wurde.) Das alles machte ihre zweifache Unselbständigkeit wieder wett. Lieber hier der erste Planet als in der Einsamkeit eine Sonne. Freilich haben wohl Karrieristen und Führernaturen diese Position nicht angestrebt, sondern Persönlichkeiten, die befriedigt waren, rechte Hand eines sehr Mächtigen zu sein, also in einem

³⁷ Das Phänomen des großen Anteils der Südtiroler bei den Salzburger Prälaten und geistlichen Fürsten hat der Verfasser 1967 in der Arbeit „Die historischen und soziologischen Grundlagen der Salzburger Schlösser-Kultur“, in: MGSL 107 (1967) S. 270f., behandelt.

großen kirchlichen und weltlichen Bereich mit Klugheit und Verantwortungsgefühl die Stellvertretung zu übernehmen.

Ehe ich auf die einzelnen Persönlichkeiten eingehe, sei noch generell von den Begräbnisorten der Bischöfe gesprochen. Darin spiegelt sich die ganze zu Anfang besprochene Seltsamkeit des Bistums wider. Von den 47 Bischöfen gehörten 26 dem Mittelalter an. Von diesen wurden später vier auf andere Bischofsstühle versetzt bzw. haben ihr Amt nie angetreten. Von den restlichen zweiundzwanzig sind nur bei acht die Grabstätten bekannt! Zusätzlich ist es möglich, daß ein neunter – Bischof Ludwig II. – in Herrenchiemsee liegt. Das wäre in diesem Falle der einzige, von dem man wüßte, daß er in seiner Kathedrale liegt. Siehe Exkurs I.

Vier wurden im romanischen Dom zu Salzburg beigesetzt: Adalbert I. 1244, Konrad I. von Hintberg 1292, Konrad II. von Liechtenstein 1354 und Ulrich II. von Plankenfels 1467. Die Tatsache, daß diese etwa die Hälfte der aus dem Mittelalter bekannten Grabstätten sind, könnte als ein gewisses Kontinuum angesehen werden, zumal vermutet werden darf, daß sich auch von den uns unbekanntem Grablegen einige dort befunden haben. Die restlichen vier Bischöfe sind an verschiedenen Orten begraben: Johann II. Ebser 1438 in der Salzburger Peterskirche, Sylvester Pflieger 1453 in der Pfarrkirche zu Bischofshofen, die zur bischöflichen Mensa gehörte, Georg Altdorfer 1495 in der Martinskirche zu Landshut, dem Heimatort dieses Bischofs, und endlich Ludwig II. Ebmer 1502 in der Propsteikirche St. Dorothea zu Wien oder in der Domkirche zu Herrenchiemsee (vgl. Exkurs I). Diese vier Grabsteine sind noch vorhanden.

Seit dem Beginn der Neuzeit bis zur Weihe des Solari-Domes in Salzburg starben acht Bischöfe. Von diesen sind vier Grablegen bekannt: Berthold Pürstinger ist 1525 in der Pfarrkirche zu Saalfelden, die ebenfalls zur bischöflichen Mensa gehörte, begraben worden. Der Grabstein ist verschwunden, aber eine Abschrift des Textes vorhanden. Die Grabsteine der nächsten drei Bischöfe sind erhalten: Sebastian Cattaneus ruht in der Dominikanerkirche S. Eustorgio zu Mailand, wo er, selbst Dominikaner, in der Verbannung starb. Ernfried von Kuenburg wurde 1619 in der Salzburger Franziskanerkirche beigesetzt, und endlich Franz Nikolaus von Wolkenstein, gestorben 1624, liegt in der Franziskanerkirche zu Borgo die Valsugana im Trentino, wo sich eine wolkensteinische Familiengruft befindet.

Nach der Fertigstellung des neuen Domes von Salzburg in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit seinen für die Erzbischöfe und das Domkapitel errichteten Grüften setzt ein richtiges Kontinuum ein: Von den dreizehn Bischöfen dieser Periode wurden neun im Dom begraben. Die vier Ausnahmen sind: Franz Vigil Graf Spaur, verstorben 1670, liegt in einer spaurischen Grabeskirche, der Pfarrkirche von Spormag-



Abb. 7 Grabmonument des Bischofs Georg II. Altdorfer in der Pfarrkirche St. Martin in Landshut.

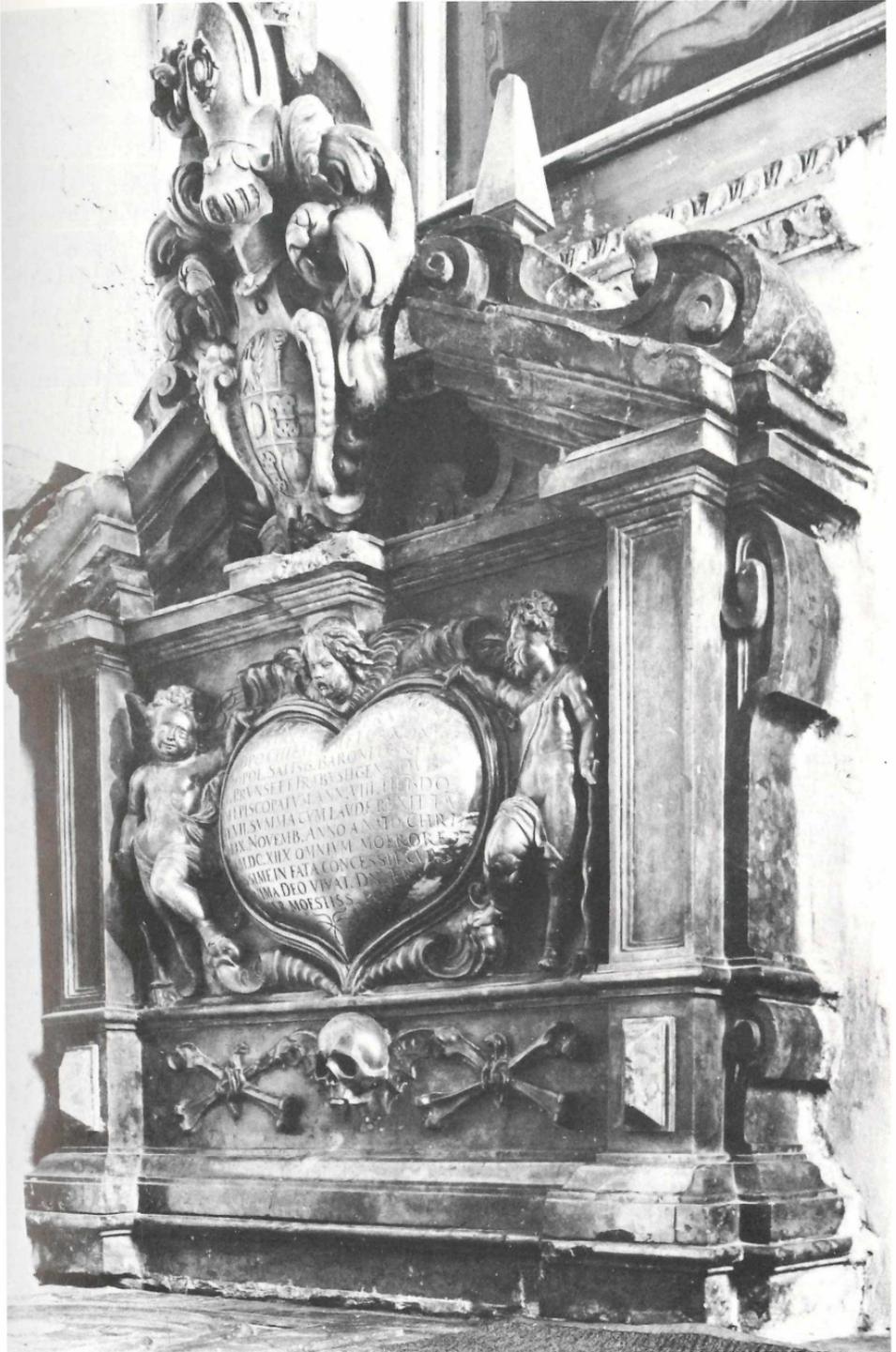


Abb. 8 Grabmonument des Fürstbischofs Ernfried von Kuenburg in der Franziskanerkirche in Salzburg.

giore im Nonstal begraben, Franz Anton Graf Wagensberg, verstorben 1723, in einer wagensbergischen Grabeskirche, der Karmeliterkirche zu Voitsberg in der Steiermark. Endlich ließen sich zwei – der drittletzte und der letzte Fürstbischof – in der Gabrielskapelle bei Sankt Sebastian in Salzburg, dem Mausoleum des Erzbischofs Wolf Dietrich, beisetzen. Über diese beiden Sonderfälle wird noch ausführlich berichtet werden.

Wir wenden uns nun kurz einigen älteren Grabmonumenten im einzelnen zu, weil die wenigen figürlichen Grabplatten die einzigen – wenn auch problematischen – Porträts sind, die wir aus dem Mittelalter von den Chiemseer Bischöfen besitzen.

Es sind vier solche Porträte erhalten. Das früheste ist das des Bischofs Johann II. Ebser, der 1438 verstorben war und in der Salzburger Peterskirche ruht: eine Bodenplatte, die trotz der Abnützung ein sorgfältig gearbeitetes, charakteristisches Antlitz zeigt (*Abb. 9*). Die übrigen drei Bildwerke sind aufwendigere Arbeiten und zeigen ein höheres Niveau: Einmal das Hochgrab des Bischofs Sylvester Pflieger (gestorben 1453) in der Pfarrkirche zu Bischofshofen (*Abb. 11*), weiters das Grabmonument des 1495 verstorbenen Bischofs Georg II. Altdorfer, das dem bedeutenden Augsburger Bildhauer Hans Beierlein zu verdanken ist und zu den schönsten und ergreifendsten gotischen Grabdenkmälern Süddeutschlands gehört (*Abb. 7*), endlich das heute in Breitbrunn befindliche Grabdenkmal des 1502 zurückgetretenen und 1516 verstorbenen Bischofs Ludwig II. Ebmer, das in Exkurs I ausführlich behandelt wird (*Abb. 15*).

Die vom Beginn der Neuzeit bis zur Fertigstellung des Salzburger Solari-Domes erhaltenen Grabdenkmäler weisen keine PorträtDarstellungen auf, auch später nicht mehr.

Aber seit der Verwendung der neuen Domgrüfte setzt ein ganz anderes Moment ein. Es wirkt sich auf die Grabkultur der Chiemseer Fürstbischöfe und Oberhirten, aber auch auf unsere Einschätzung ihrer Stellung und Bedeutung in diesem Zeitraum negativ aus. Um das höchst ungewöhnliche Moment verständlich zu machen, muß sehr weit ausgeholt werden.

In den meisten katholisch gebliebenen Bischofsstädten des Heiligen Römischen Reiches sind die Kathedralen aus dem Mittelalter mitsamt ihren Kreuzgängen und Nebenkapellen stehen geblieben: Als besonders typische Beispiele seien genannt: Regensburg, Freising, Augsburg, Eichstätt, Würzburg, Mainz, Trier, Münster und Paderborn. Ja, selbst bei den Domen von Passau und Brixen, die bis auf den gotischen Ostteil bzw. die romanischen Türme in der Barockzeit neu gebaut wurden, sind Kreuzgänge und Nebenkapellen erhalten. In all diesen Domkomplexen gibt es auch aus der Neuzeit viele schöne und bedeutende Denkmäler, nicht nur für die Oberhirten, sondern auch für die Domkapiteldignitäre und andere Persönlichkeiten. Zudem vertragen das spä-



Abb. 9 Grabplatte des Bischofs Johann II. Ebser in der Stiftskirche St. Peter in Salzburg.

tere bewegte Barock und das Rokoko, vor allem, wenn mittelalterliche Teile irregulär dazwischenstecken, sowohl innen wie außen die verschiedenartigsten Denkmäler.

Ganz anders verhält es sich in Salzburg: Hier wurde eine neue Kathedrale bereits im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts vorgeplant, und zwar von dem überaus italophilen Erzbischof Wolf Dietrich, der noch dazu ein Papstgroßneffe war. Von seinen drei Nachfolgern wurde der Dom in etwas reduzierter Form, aber im gleichen Geiste errichtet, nämlich von Marcus Sitticus, Vetter des Vorgängers, der, wie Franz Martin in der „Kunstgeschichte von Salzburg“ schreibt, „in seinem Wesen und seinen Kunstanschauungen noch weit welscher war als Wolf Dietrich“, weiters von Paris und Guidobald, die beide aus dem ethnisch italienischen Teil von Tirol stammten. Das Ergebnis war strengste Symmetrie und „hehre Größe“. Ja, weil Wolf Dietrich die regelmäßigen italienischen Plätze liebte und den Charakter des Domes als eines Monumentes betonen wollte, mußte das Domkloster mit Kreuzgang und Nebengebäuden abgerissen werden. Wesentlich aber ist vor allem, daß diese Konzeption von den späteren Erzbischöfen ehrfurchtsvoll geschont worden ist.

Mit den im Dom befindlichen Grabmonumenten der Erzbischöfe und ihrem ganz ungewöhnlichen Charakter kommen wir unserem Thema schon näher: Die zehn Grabmäler stellen zwei (je vier und je sechs) einander ähnliche Typen dar. Sie sind symmetrisch auf die drei großen Apsiden aufgeteilt und die beiden Gruppen untereinander so gut wie identisch! Dabei hat die Aufstellung der Monumente einen Zeitraum von mehr als anderthalb Jahrhunderten eingenommen. In diesem Zeitraum folgten einander die Stilwellen des Früh-, des Hoch- und des Spätbarock, der Régence, des Rokoko und des frühen Louis-seize. Das ist ein Unikum! Franz Martin schreibt von den Grabmonumenten der Erzbischöfe: „Freilich entbehren dadurch diese Fürstendenkmäler, bei denen so die Schablone vorherrscht, einer Individualität, die zu einem Grabmal nun einmal gehört“. Diese Einstellung der Erzbischöfe zeigt sich auch bei dem letzten Landesherrn, Hieronymus: Mit Schratzenbach, dem zehnten Erzbischof, waren alle Ehrenplätze in den drei Apsiden vergeben worden. Seitenkapellen kamen als zu unansehnlich nicht in Frage, und die großen Hauptschiffpfeiler durften in ihrer Monumentalität nicht gestört werden. Daher hegt Colloredo eine Zeitlang die Absicht, das Schiff der Franziskanerkirche abzureißen und deren hohen Chor in ein Mausoleum für sich und seine Nachfolger umzuwandeln.

Diese rigorosen Auffassungen waren es nun, die eine Anbringung, sowohl innen wie außen, von Grabmälern und Gedenksteinen weiterer Persönlichkeiten als eine Unmöglichkeit erscheinen ließen. Solche Werke wären der strengen Regelmäßigkeit und Symmetrie durch ihre

große Anzahl, durch den Wechsel der Stile, der Besteller, der zur Verfügung stehenden Mittel und der Künstler nicht unterzuordnen gewesen. Daher gestatteten die Erzbischöfe nur kleine, in den Fußboden eingeritzte Inschriften, die so gut wie unsichtbar sind und mit der Zeit abgetreten werden. Was dadurch alles ausfiel, kann an den zuvor genannten anderen Domkomplexen ermessen werden. Einige der Dompröpste und Domdekane, aber auch manche Domherren wären durch schöne und bedeutende Kunstwerke geehrt worden, vor allem aber – wie sich im Mittelalter zeigte – Fürstbischöfe, von denen einer von Gurk und neun von Chiemsee im Dom bestattet worden sind!³⁸

Nur ein Autokrat und Feuergeist wie Wolf Dietrich konnte diesen Schritt wagen, und nur die Ehrfurcht vor seinen Richtlinien konnte daran festhalten!

Daß die beiden Fürstbischöfe Waldburg-Zeil nur bescheidene Inschriftentafeln an der Außenwand der Gabrielskapelle anbringen ließen, gebot der Takt gegenüber der Einheit des Inneren und gegenüber Wolf Dietrich selbst.

Wie anders wäre die Erinnerung an das Hochstift Chiemsee bewahrt worden, wenn sich die Grabmonumente der Oberhirten gemeinsam in stattlicher Reihe in einer wirklichen Chiemseer Kathedrale befinden würden.

Die hier behandelte Vielfalt der Begräbnisplätze ist eines der Curiosa der Chiemseer Bischöfe. Da dabei auch auf einzelne noch erhaltene Grabmonumente eingegangen werden mußte, wäre nun ein Kapitel über die Kunsttätigkeit der Bischöfe im allgemeinen am Platze. Aber das Thema wird in einer späteren selbständigen Arbeit dargelegt werden; denn es würde den Rahmen der vorliegenden Ausführungen sprengen, handelt es sich doch um einen Zeitraum von fast sechshundert Jahren! Zur Begründung sei der Stoff hier kurz umrissen:

Beginnend mit dem mächtigen spätromanischen Wohnturm und den Kastenbauten in Bischofshofen und Zell am See, den älteren Teilen der Burg Fischhorn und anderer Burgen, umfaßt er Gotteshäuser und deren Ausstattungen von der Frühzeit bis um 1800, darunter, als (seit 1446) ranghöchsten sakralen Bau des Bistums, die Synodalkirche von Sankt Johann in Tirol. Dazu kommen die profanen Bauten der Neuzeit, die Schlösser, Schlößchen und Absteigequartiere. Allein in der Umgebung der Stadt Salzburg sind es die Reste des Weiherhofs in Gneis, das

³⁸ Wie das Grabmal eines solchen Herrn in der Barockzeit ausgesehen haben könnte, dafür ist das des Chiemseer Fürstbischof Ernfried von Kuenburg in der Salzburger Franziskanerkirche (*Abb. 8*) ein Beispiel. Er starb im Jahre 1618, also nur zehn Jahre vor der Fertigstellung des neuen Domes. Auf die künstlerische Bedeutung des Monumentes wird in einer späteren Studie eingegangen werden.



Abb. 11 Hochgrab des Bischofs Sylvester Pflieger in der Pfarrkirche Bischofshofen.

dessen Aufhebung, darauf Bischof von Chiemsee von 1216 bis 1233. Er erwarb bald großes Ansehen, denn er war eine starke Persönlichkeit, diplomatisch begabt und hohen Aufgaben gewachsen. Er hat sich wohl schon bei den Provinzialsynoden von 1216 und 1219 hervor getan. Denn 1220 stellte ihn Papst Honorius III. als Visitor an die Spitze einer päpstlichen Reformkommission. Und zwar handelte es sich um die Klöster der Regularkanoniker in der gesamten Salzburger Kirchenprovinz: Es hatten sich nämlich besonders in der Liturgie und den Fastenvorschriften erhebliche Unterschiede herausgebildet, die Verwirrung stifteten. Rüdiger sollte ihre Regeln wieder einheitlich machen. Ja, es war gerade seine Tüchtigkeit, die ihn 1223 von Chiemsee weg auf den Bischofsstuhl von Passau brachte. Als Oberhirte dieses mächtigen Hochstiftes wurde er auch in die Reichspolitik verwickelt, im Streit zwischen dem Papst Gregor IX. und Kaiser Friedrich II. hielt er letzterem die Treue. Er wurde schließlich von Papst Innozenz IV. abgesetzt und starb 8 Jahre später in der Verbannung³⁹.

Weiters nenne ich Sylvester Pflieger (Bischof 1438–1453). Vor seiner Inthronisation war er eine Zeitlang Kanzler des Erzbischofs. Als Bischof kam er in nahe Beziehung zu Aeneas Sylvius Piccolomini, dem späteren Papst Pius II. Dieser wurde durch Pfliegers Empfehlung

³⁹ Wallner (wie Anm. 5) S. 88f. Rudiger selbst nannte sich nur von Bergheim, erst sein Neffe Gerhoch nannte sich nach der Burg Radeck.

in die Kanzlei Kaiser Friedrichs III. aufgenommen und achtete den Chiemseer sehr hoch. Engelbert Wallner schreibt in seiner Geschichte des Bistums Chiemsee im Mittelalter: „Er war eine überragende Persönlichkeit, besaß hohe Bildung und nahm bedeutenden Einfluß auf die Kirchen- und Reichspolitik⁴⁰.“

Auch Bernhard von Kraiburg (Bischof 1467–1477) gehörte zu den bedeutendsten Köpfen. Wie Sylvester Pflieger stand er den Strömungen des Humanismus nahe. Wie dieser bekleidete er eine Zeitlang das Kanzleramt beim Erzbischof, nachdem er zuvor dem Lehrkörper der Universität Wien angehört hatte. Als Bischof trat er mit Kardinal Nikolaus Cusanus in freundschaftliche Verbindung⁴¹.

Erwähnt seit noch Ludwig II. aus dem bayerischen ritterlichen Geschlecht der Ebm. Er war Domherr zu Salzburg, dann Propst des Stiftes Sankt Zeno bei Reichenhall, das demselben Orden angehörte. Seine dort entwickelte Umsicht und Tüchtigkeit veranlaßten den Erzbischof, ihn 1495 zum Bischof von Chiemsee zu ernennen. Von seinen großzügigen Dotationen für die – als Kathedrale problematische – Stiftskirche auf der Herreninsel wird später die Rede sein. Er war auch Berater Kaiser Maximilians I. und scheint als solcher dem Kaiser immer wichtiger geworden zu sein, so daß dieser ihn schließlich in seine Nähe zog. Ludwig II. resignierte 1502 das Bistum, hielt sich noch eine Zeitlang in St. Zeno auf und übersiedelte dann nach Wien, wo er Propst von St. Dorothea wurde und 1516 verstarb⁴².

Seine Grabplatte und die nicht ganz geklärte Begräbnisstätte werden im Exkurs I. behandelt werden.

Der wohl berühmteste Chiemseer Oberhirte ist Berthold Pürstinger (Bischof 1508–1526), Sohn eines Beamten der Dompropstei und selbst Kammermeister des Erzbischofs Leonhard von Keutschach, der ihn 1508 zum Bischof von Chiemsee ernannte. Für das Erzstift setzten damals immer schwerere Zeiten ein: Da war einmal Leonhards Konflikt mit der Salzburger Bürgerschaft, darauf der mit dem Domkapitel. Diesem gelang es, dem Erzbischof sowohl die Aufhebung der Augustinerregel wie einen Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge – Kardinal Matthäus Lang – aufzunötigen. Unter letzterem begann die Reformation im Erzstift einzudringen, und schließlich kam es zum ersten Bauernkrieg. In all diesen Krisen hat Pürstinger mit großem Geschick und Mitgefühl immer wieder vermittelt und erfreute sich wachsender Beliebtheit.

⁴⁰ Wallner (wie Anm. 5) S. 109–111.

⁴¹ Paul Ruf, Eine altbayerische Gelehrtenbibliothek des 15. Jahrhunderts und ihr Stifter Bernhard von Kraiburg, in: Festschrift für Eugen Stollreither, Erlangen 1950, S. 219–239; Paul Joachimson, Bernhard von Kraiburg, in: Programm des Realgymnasiums Nürnberg 1901, S. 3–20.

⁴² Wallner (wie Anm. 5) S. 116f.

Doch war die Belastung für ihn allmählich zu groß; auch wollte er sich ganz dem Schreiben widmen. So resignierte er 1526 sein Bistum und zog sich in das Zisterzienserkloster Raitenhaslach und später nach Saalfelden zurück, dessen Pfarrei zur Chiemseeischen Mensa gehörte. Hier schrieb er sein Hauptwerk, die „Tewtsche Theology“, zuerst auf deutsch (erschienen 1528), dann als „Theologia Germanica“ auf lateinisch (erschienen 1531), das sehr großes Aufsehen erregte. Berthold starb im 78. Lebensjahr⁴³.

Von den Barockbischöfen sei zuerst der Dominikaner Sebastian Cattaneo (Bischof 1589–1604) genannt, ein gebürtiger Mailänder aus dem dortigen Kloster San Eustorigo. Er befand sich seit 1582 in Salzburg am erzbischöflichen Hofe, wo er Karriere machte:

Er wurde zuerst Rektor des Priesterseminars, dann Generalvikar und schließlich Fürstbischof von Chiemsee. Seine Laufbahn zeugt von Intelligenz und Tüchtigkeit sowie davon, daß der Erzbischof ihm gnädig gesinnt war. Das allein würde seine Aufnahme in die Reihe der besonders hervorgehobenen Chiemseer Bischöfe nicht rechtfertigen. Doch 1595 brach zwischen Wolf Dietrich und ihm aus einem geringfügigen Anlaß – den Einkünften der Pfarrpründe Saalfelden – ein schwerer, zuvor bereits erwähnter Streit aus, der sich ständig verschärfte und bis zum Tode Cattaneos andauerte. So unerfreulich der Konflikt auch war, so bringt er doch wichtige Aufschlüsse: Wie durch Erkrankungen manche Eigenschaften am menschlichen Körper besser zu erkennen sind, so traten durch den heftigen Streit auch die Charaktere der beiden Akteure anschaulicher zutage. Franz Martin, der bedeutendste Biograph Wolf Dietrichs, hat daher gewußt, warum er diesen Konflikt besonders ausführlich behandelte. Er hat auch in seinem Resümee sowie in seinen späteren Arbeiten die entsprechenden Schlüsse gezogen⁴⁴.

Dieses Zerwürfnis brachte aber nicht nur die Charaktere der beiden Gegner, sondern auch die ungewöhnliche Konstruktion des Bistums Chiemsee besonders deutlich zum Vorschein, etwa die Verquickung von Diözese und Weihbistum sowie die Lage der Mensa.

Als nächster sei Carl Josef Graf von Kuenburg (1686 bis 1729) angeführt, der, nachdem er zwei Jahre das Bistum Seckau innegehabt hatte, 1723 den Bischofsstuhl von Chiemsee bestieg. Als Bischof behielt er seine bisherigen Stellungen bei: die Dompropsteien von Salzburg und Passau, was die Qualitäten, die ihm nachgerühmt werden, bestätigt. Doch ungewöhnlich sind seine Todesumstände, die hier behandelt werden sollen:

Sein Bruder Maximilian Josef hatte sich mit Maria Ernestina Gräfin Wartenberg verlobt, die einem mächtigen morganatischen Seitenzweig

⁴³ *Christian Greinz*, Berthold Pürstinger, Fürstbischof von Chiemsee, in: MGSL 44 (1904) S. 273–328.

⁴⁴ *Martin* (wie Anm. 32), mit einer Zusammenfassung auf S. 295.



Abb. 12 Fürstbischof Carl Josef Graf von Kuenburg.
Ölbild im Chiemseehof, Salzburg.

der Wittelsbacher entstammte. Die Trauung, die in dem großen und prächtigen wartenbergischen Schloß Tüßling bei Mühldorf stattfand, nahm der Fürstbischof selbst vor. Im Laufe der Hochzeitsfeierlichkeiten, welche mehrere Tage dauerten, erkrankte zuerst der Neuvermählte, ein paar Tage später der Fürstbischof.

Bei beiden nahm die Krankheit einen tödlichen Verlauf. Der Bischof wurde in die chiemseeische Hofkapelle zu Salzburg überführt und während der darauffolgenden Nacht im Dom bestattet. Die traurige Koinzidenz hatte allerlei Gerüchte zur Folge: Die beiden seien vergiftet worden, daher habe die Beisetzung möglichst heimlich in der Nacht stattgefunden. Es seien noch andere, darunter der Hofkaplan des Fürstbischofs, ermordet worden. Man sprach von der *Bluthochzeit von Tüßling*. Die Gerüchte wurden kritiklos weitergegeben und rutschten sogar in den von Corbinian Gärtner verfaßten neunten Band (1821) der „Zaunerschen Chronik“ von Salzburg hinein. Im Jahre 1892 stellte dann Friedrich Pirkmayr in den Mitteilungen Bd. XXXIV. S. 31–52, die Ereignisse richtig: es waren nur die beiden Brüder Kuenburg gestorben, der Fürstbischof an Flecktyphus, der Neuvermählte vermutlich an derselben Krankheit. Die eilige Beisetzung in der Nacht erfolgte wegen der Ansteckungsgefahr und der raschen Zersetzung der Leiche.

Doch ist auch dieser Sachverhalt tragisch genug! Er wurde in der Grabinschrift für den Bischof im Dom dem Stil der Zeit entsprechend dramatisiert.

Nach Mitteilung des Lebenslaufes des Fürstbischofs Carl Josef Graf Kuenburg sowie seiner Ämter und Würden heißt es:

„Bald nachdem dieser Bischof die Ehe seines Bruders sichergestellt hatte,

Beeilt sich ach! der Tod die Ehe zu vollziehen.

Hymen klopft an seine Thore und nach einigen Tagen

Tritt der Todesherold in das Haus und wandelt das Ehebett zum
wüsten Todesbette.

Nicht zufrieden mit diesem Unheil will er auch die himmlische Ehe
trennen

und nimmt wuthschnaubend Inful und Stab und verbrennt sie
auf des Bruders Scheiterhaufen . . .

er verdient es durch die Reinheit seines Geistes, daß ihn die Engel der Erde mißgönnten; von der so hinfalligen Ehe rufen sie ihn zur ewigen des Lammes am 10. Dezember 1729 zu Dißlingen in Bayern, nicht weit von Öttingen, dem Orte der wunderthätigen Jungfrau, 43 Jahre alt, im 6. seiner bischöflichen Regierung. Du bitte für ihn um das wiederbelebende Licht und gehe, des Todes eingedenk“⁴⁵.

⁴⁵ Auszug aus: Die Steininschriften und Epitaphien im Hohen Dome zu Salzburg, gesammelt von P. Johann Ev. Scheiber O.S.Fr., in: MGSL 32 (1892) S. 55–133.

Von dem Fürstbischof Franz Carl Eusebius Graf Waldburg-Trauchburg (1746–1772) ist bereits bei der Behandlung von Doppelfunktionen im Bistum Chiemsee die Rede gewesen.

Hervorgehoben sei weiters Ferdinand Christoph Graf Waldburg-Zeil, eine führende Persönlichkeit der Aufklärung und des Illuminantenums in Salzburg. Er war zuvor Domdekan, als solcher *caput capituli* und Gegenspieler des Erzbischofs, in diesem Falle Schratzenbachs, gegen den er oft scharf opponierte. Nach dessen Tode im Jahre 1771 wäre er selbst beinahe der Nachfolger geworden; denn er war sehr populär, und die Bevölkerung hätte seine Erhebung zum Erzbischof bei weitem der des nicht beliebten Hieronymus Colloredo vorgezogen. Doch die Majorität der Stimmen erhielt – unter Einflußnahme Wiens – letzterer, habsburgischer Untertan und Sohn des Reichsvizekanzlers. Der neue Erzbischof konnte sich des unbequemen Dekans nur entledigen, indem er ihn zum Fürstbischof von Chiemsee ernannte und ihn damit – um Franz Martins treffenden Ausspruch wieder zu gebrauchen – die Treppe hinaufwarf.

Ferdinand Christoph war dann später ein besonderer Förderer Mozarts, nicht nur in Salzburg; er gab ihm auch Empfehlungsbriefe nach München für den kurfürstlichen Hof mit, wo Zeil gute Beziehungen hatte, und nach Augsburg, Mozarts Vaterstadt, wo der Bischof eine Domherrnstelle besaß. Damit hat er das ablehnende Verhalten Colloredos gegen Mozart ein klein wenig wettgemacht.

Ehe wir uns seinem Neffen, Sigmund Christoph Waldburg-Zeil, dem übernächsten und letzten Fürstbischof, zuwenden, sei der unmittelbare Nachfolger Franz Xaver Fürst von Breuner (1723–1797) kurz erwähnt, dessen wechselvolle Lebensumstände recht ungewöhnlich sind: Er begann als Domherr von Salzburg, wurde dann Fürstbischof von Lavant, darauf Domdekan und Reichsfürst *ad personam*, später – vom Domkapitel abgewählt (!) – wieder einfacher Domherr, doch mit Beibehaltung seiner reichsfürstlichen Würde, zuletzt Fürstbischof von Chiemsee⁴⁶.

Sigmund Christoph Graf Waldburg-Zeil (1754–1814) wurde 1776 mit Hilfe seines Onkels Domherr von Salzburg und 1781 Domdekan. 1797 ernannte ihn der Erzbischof zum Fürstbischof von Chiemsee. Als Hieronymus im Jahre 1800 vor den herannahenden französischen Heeren nach Wien geflohen war, leitete Sigmund Christoph als Vorsitzender des Regentschaftsrates das Erzstift bis zu dessen Auflösung 1803. Das gleiche Amt bekleidete er an der Spitze der Landeskommision bzw. Landesadministration 1809/10. Im April 1809 suchte er Napoleon in Burghausen auf, um Fürbitte für Salzburg einzulegen.

46 Vgl. dazu *Johannes Graf von Moÿ*, Fürstungen (wie Anm. 2) S. 251 ff.



Abb. 13 Fürstbischof Ferdinand Christoph Graf von Waldburg-Zeil.
Ölbild im Chiemseehof, Salzburg.

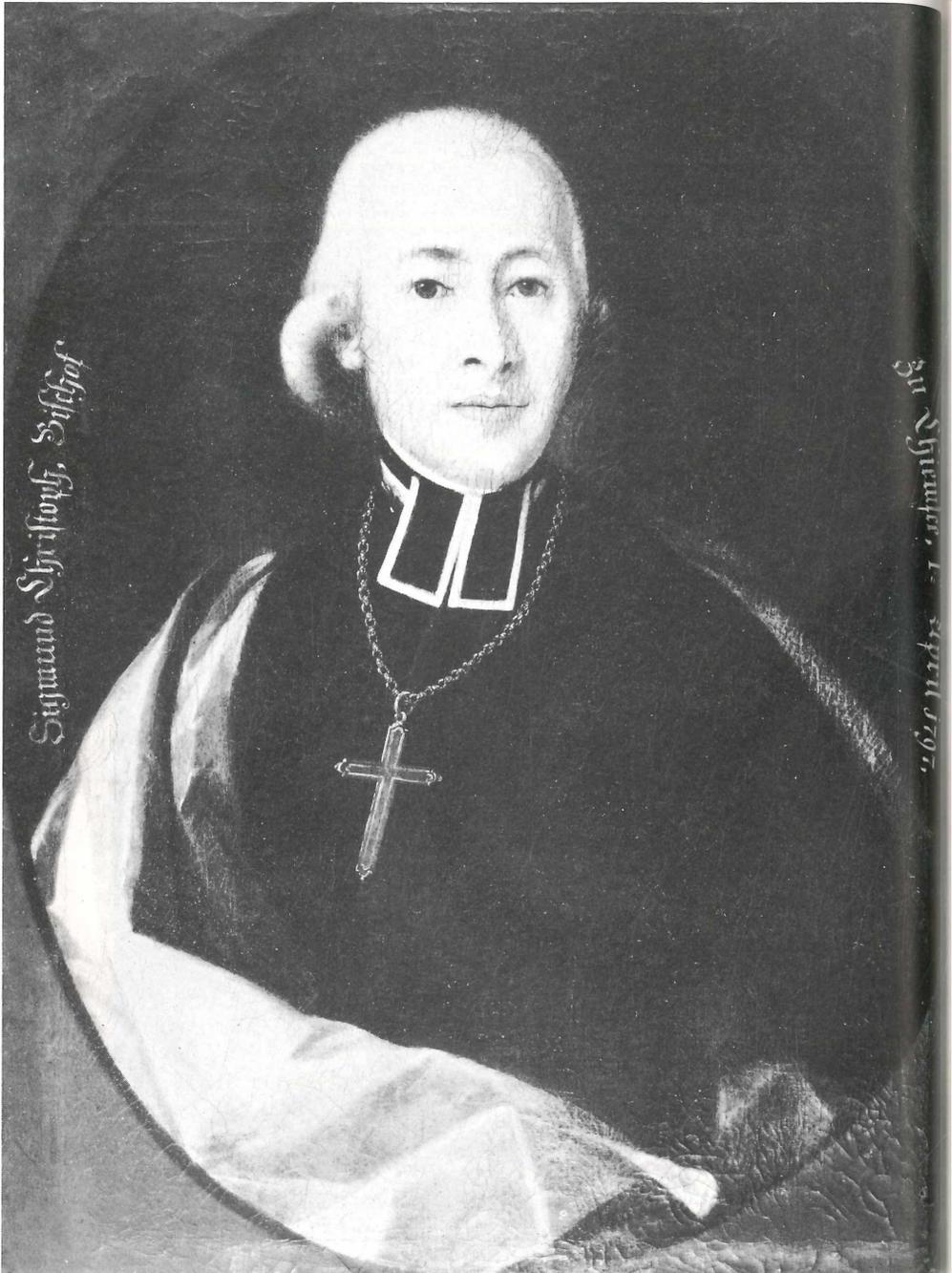


Abb. 14 Fürstbischof Sigmund Christoph Graf von Waldburg-Zeil.
Ölbild, Privatbesitz.

Zudem leitete er seit der Flucht des Erzbischofs die Erzdiözese und den Metropolitanverband, zuerst als Stellvertreter Colloredos und nach dessen Tode im Jahre 1812 selbständig.

Er starb 1814. In diesen turbulenten, schwierigen Zeiten der mehrmals wechselnden Regimes und vor allem der Feindbesetzungen hat er sich durch Klugheit, Mut und Selbstbeherrschung hervorragende Verdienste um Stadt und Land erworben. Er ist auch mit vollem Recht in der nach dem Zweiten Weltkrieg neu errichteten Krypta, den Erzbischöfen entsprechend, die dort begraben sind, durch eine Gedenktafel geehrt worden.

Wie sein Onkel wurde Sigmund Christoph, der letzte Bischof von Chiemsee, in der Gabrielskapelle, dem Mausoleum Wolf Dietrichs, bestattet (siehe Exkurs II).

Heute erinnern an dieses Bistum nur mehr der Chiemseehof, die Stadtresidenz in Salzburg (jetzt Sitz des Landeshauptmannes und des Landtages), weiters einzelne Wappen, Inschriften usw. in den Gegenden, die zur ehemaligen Diözese oder Mensa gehört hatten, nämlich in Bayern, in Tirol und im Salzburgischen, endlich unzählige Akten in den entsprechenden Zentral- und Provinzarchiven.

Das Hauptmerkmal, die Stätte, die dem Bistum den Namen gab, ihr ursprünglicher Dom, in dem sie in der Frühzeit sicherlich öfters ihre oberhirtlichen Funktionen ausübten, ist nach der Säkularisation des Augustinerchorherrenstiftes verwüstet worden und nur mehr an einigen hohen Mauern zu erkennen. Wer auf der höchsten Erhebung der Insel neben jenem seltsamen Torso steht, der spürt zwar, daß hier einmal etwas Besonderes gewesen sein muß, aber er hat ein ganz anderes Bild vor sich, als es sich in älterer Zeit, ja noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts gezeigt haben muß. Im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts erklärte sich ein bayerischer Industrieller und Gutsbesitzer, der seinen Sitz südlich des Chiemsees hatte und dem der Verlust des Chiemseer Domes besonders naheging, bereit, auf seine Kosten die Kirche wiederherzustellen und vor allem die Domtürme wieder aufbauen zu lassen. Sein Ansuchen wurde jedoch nicht angenommen. Diese Begebenheit ist keine bloße Legende. Ich habe sie vor etwa sechzig Jahren aus seinem eigenen Munde gehört. Es war Theodor Freiherr von Cramer-Klett (1873–1938), auf Hohenaschau, ein von Idealismus erfüllter Kunstmäzen. Man kann ihm seinen Wunsch nachfühlen. Denn die mächtigen romanisch-gotischen Domtürme beherrschten nicht nur den See, sondern das ganze südöstliche Alpenvorland bis zu den Spitzen der südlich davon aufsteigenden Bergketten hinauf, sie waren das Wahrzeichen des Chiemgaues und gaben der Landschaft einen Mittelpunkt, den der kurze gedrungene Turm der kaum über Seehöhe gelegenen Frauenabtei nicht ersetzen kann. Aber sie waren nicht nur ein ästhetischer, sondern

vor allem ein geschichtlicher Mittelpunkt, sie erinnerten an die Vorgängerbauten, die uralten Kultstätten aus der Zeit des heiligen Virgil, der Agilolfinger und der seligen Irmingard, weiter an das mächtige Chorherrenstift Erzbischof Konrads I. und nicht zuletzt an das versunkene Fürstbistum Chiemsee (siehe Exkurs III).

Exkurs I: Zur Grabstätte des Bischofs Ludwig II. Ebmer von Chiemsee

In der um 1900 erbauten Pfarrkirche von Breitbrunn nordwestlich vom Chiemsee ist eine spätgotische Grabplatte von hoher Qualität eingemauert, die um 1890 in der Nähe der Herreninsel unter Wasser aufgefunden worden war. Darauf ist in Lebensgröße, wie Wappen und Inschrift bezeugen, Bischof Ludwig II. dargestellt. Die Platte stammt aus der Andreaskapelle, welche dieser im Jahre 1496 an den Dom angebaut, reichlich dotiert und zur Grablege für sich und einige Familienmitglieder bestimmt hatte. Als in der Barockzeit der mittelalterliche Dom abgerissen und durch einen dem Zeitstil entsprechenden ersetzt wurde, kam die Grabplatte in die Vorhalle, die sich zwischen den beiden stehengebliebenen romanischen Türmen befand.

Die Inschrift enthält die Worte: „Hic jacet“; die Jahreszahl fehlt. Nun schreibt Joseph Metzger in seiner „Historia Salisburgensis“ von 1692, daß Ludwig II. 1516 in Wien gestorben und dort begraben sei. Das gleiche bringt 1901 das „Biographische Lexikon für das Gebiet zwischen Inn und Salzach“ von Max Fürst, 1952 der Beitrag „Salzburger Domherren von 1300 bis 1514“ von Hans Wagner und Herbert Klein (diese Mitteilungen Bd. 92), 1955 P. M. Burger in „Rupertigau und Chiemgau vom 13.–19. Jahrhundert“, der folgerichtig die Grabplatte „Gedenkstein“ nennt, und endlich 1967 Engelbert Wallner in seinem Buch „das Bistum Chiemsee im Mittelalter“. Entweder irren die genannten Autoren, und Bischof Ludwig hatte von Wien aus letztwillig verfügt, daß seine Leiche in die Andreaskapelle am Dom von Chiemsee überführt werde, oder, was viel wahrscheinlicher ist, er wurde in Wien begraben, hatte aber den Chiemseer Grabstein früher anfertigen lassen. Sicherlich, ehe er nach Wien übersiedelte, jedoch nach seiner Resignation auf das Bistum; denn in der Inschrift heißt es: *quondam huius ecclesiae episcopus*. Dazu paßt, daß Ludwig sich dazwischen noch eine Zeitlang im Stift Sankt Zeno in Reichenhall aufhielt. Weiters stimmt damit überein, daß Propst und Kapitel von Herrenchiemsee dem Bischof in einem Reversbrief vom 16. Oktober 1496 gestatteten, daß in der Andreaskapelle *dar inne er sein Begrebnus erwelet... es sey gleich, dass er bey uns ligen werde oder nicht...* auch sein Bruder mit seinen Kindern sich begraben lassen könne. Endlich kamen



Abb. 15 Grabplatte des Bischofs Ludwig II. Ebmer in der Pfarrkirche Breitbrunn im Chiemgau.

und kommen Anfertigungen von Grabsteinen zu Lebzeiten häufig vor, besonders bei geistlichen Fürsten, deren Nachfolger fast nie nahe Familienmitglieder waren.

Exkurs II: Die Gabrielskapelle als Grabstätte der Fürstbischöfe Ferdinand Christoph und Sigmund Christoph von Chiemsee, Grafen von Waldburg-Zeil-Trauchburg

Inzwischen wurden im Jahre 1967, also zwei Jahre nach der Jubiläumsfeier, die beiden Fürstbischöfe Zeil anlässlich einer umfassenden Erneuerung der Gruft und der Särge aus der Gabrielskapelle herausgenommen und nach Fertigstellung der Arbeiten nicht mehr in die Kapelle zurückgebracht, sondern am 26. Juli 1967 – statt in den Dom übertragen zu werden, in dem seit seiner Neuerrichtung in der Frühbarockzeit fast alle Chiemseer bestattet worden sind – in der belanglosen Priestergruft untergebracht, die zu den 87 Arkadengrüften des Sebastianfriedhof gehört.

Damit hat Unverständnis eine kleine, aber interessante Reminiszenz aus der letzten Zeit des geistlichen Staates zerstört. Der Hergang ist folgender: Das Verhältnis zwischen Erzbischof Hieronymus und Ferdinand Christoph blieb auch nach dessen Ernennung zum Oberhirten von Chiemsee ein schlechtes. Als der Bischof seine Sterbestunde herannahen fühlte, sandte er, wie der Chronist Haselberger zum 9. April 1786 schreibt: . . . seinen Neffen, den Domdechant Sigmund Christoph Zeil, zum Erzbischof, um ihn zu bitten, daß er zu Füßen Wolf Dietrichs in der Gabrielskapelle begraben werden dürfte. Hieronymus stutzte und sagte: *Kurios, wann ers also verlanget, so begrabe man ihn dorthin!* Wie das gemeint war, wurde richtig verstanden. Leopold Mozart schreibt am 21. April an seine Tochter: *Der seel. Bischof in Chiemsee hat im Testamente verlangt, in der Kruft zum Wolfdietrich begraben zu werden – als ein verfolgter Domdechant zum verfolgten Erzbischof, welches auch befolgt worden.*

Sigmund Christoph wiederum, der letzte Chiemseer, der hervorragende Bischof und Staatsmann, der seinem Onkel alles verdankte und sehr an ihm hing, wünschte sich, an dessen Seite beigesetzt zu werden.

Auf den beiden marmornen Grabtafeln, die das Portal der Gabrielskapelle flankierten und 1967 mit den Toten zusammen in die Friedhofsarkade versetzt worden sind, steht auch ausdrücklich eingraviert, bei Ferdinand Christoph: *Ad pedes Wolfgangi Theodorici hic conditū voluit...* und bei Sigmund Christoph: *Ad latus Ferdinandi Christophori... patruelis charissimi tumbam hanc elegit et petiit...*

Daß Wolf Dietrich die Kapelle nur für sich errichtet hatte, kann heute nicht mehr als Argument gelten: Nach bald 200 Jahren ist der

Zustand Geschichte geworden. Zudem hatte bei Ferdinand Christoph der Erzbischof, die höchste geistliche und weltliche Instanz, die Genehmigung erteilt. Ebenso hatte Sigmund Christoph bei der damals zuständigen Autorität um Bewilligung angesucht (. . . *et petiit*). Wer hätte auch einem so hochverdienten Manne die Bitte abschlagen können!

In dieser Angelegenheit hatte am 16. September 1967 Fürst Waldburg-Zeil, der jetzige Repräsentant der Familie, in der die beiden Chiemseer hoch geachtet werden, der Stadt davon Kenntnis gegeben, daß es sein „besonderer und brennender Wunsch“ sei, daß die beiden Toten „nach kurzer Störung den Frieden wieder da finden können, wo sie ihn einst gewünscht und gefunden haben“. Ferner schrieb am 6. 11. 1967 (Zahl 750/67) der damalige Landesarchivdirektor Herbert Klein, einer der bedeutendsten Historiker Salzburgs, der Kulturabteilung der Stadt Salzburg einen Brief, von dem hier Auszüge folgen:

„Verabredungsgemäß lege ich Ihnen die Gründe vor, die mich – im Namen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde – sowie die Vertreter des Landesdenkmalamtes, des Salzburger Museums Carolino-Augusteum und des Stadtvereines am 26. VII. 1967 anlässlich der Erhebung der Gebeine des Erzbischofs Wolf Dietrich und der anderen in der Gabrielskapelle bestatteten Persönlichkeiten (der Bischöfe von Chiemsee Ferdinand Christoph und Sigmund Christoph Grafen Waldburg-Zeil und zweier Weihbischöfe des 19. Jahrhunderts) gegen die Absicht protestieren ließen, bei der Wiederherstellung der Gruft nur die Leiche Wolf Dietrichs wieder dort beizusetzen, die übrigen dort Bestatteten aber in die Priesterhausgruft zu übertragen und auch die entsprechenden Inschrifttafeln von der Außenseite der Gabrielskapelle zu entfernen. Der Protest galt eigentlich nicht der Entfernung der Leichen der beiden Weihbischöfe, sondern nur der zwei Bischöfe von Chiemsee, denn mit deren Beisetzung in der Gabrielskapelle sind ganz bestimmte Umstände verbunden, deren Erinnerung ohne dringende Not zu verwischen, nicht der geringste Anlaß vorliegt.“

Nun folgen ausführliche Hinweise auf die Bedeutung der beiden Chiemseebischöfe und die Gründe für ihre Bestattung in der Gabrielskapelle. Dies ist hier bereits mitgeteilt worden. Nach seinen Ausführungen über Sigmund Christoph fährt Herbert Klein fort:

„Wenn man schon die Leiche eines so prominenten Mannes aus seiner selbstgewählten Ruhestätte verbannen wollte, wozu gar kein Anlaß besteht, käme wohl allein die Erzbischofsgruft im Dom in Betracht und nicht eine obskure Priesterhausgruft in den Arkaden.“

Eine Schwierigkeit, die sich daraus ergeben würde, daß der Stadt bedeutende Kosten daraus entstehen würden, wenn sie für die beiden Chiemseebischöfe kostspielige zu dem neuen Sarkophag Wolf Dietrichs passende Särge beschaffen müßte, ist dadurch behoben, daß sich der derzeitige Fürst Waldburg-Zeil erbötig gemacht hat, die Kosten dafür zu tragen . . . Ich bitte, alles daranzusetzen, daß die Leichen der beiden Bischöfe von Chiemsee wieder in die Gruft der Gabrielskapelle überführt und die Grabtafeln wieder angebracht werden . . .“

(Unterschrift)

Doch die Stadt lehnte ab, und die beiden Bischöfe Zeil liegen noch heute in der Gruft Nr. 60, einer Priestergruft in den Friedhofsarkaden, in der von 1856 bis zur endgültigen Auflassung des Friedhofs 1888, also ca. 30 Jahre lang, die Domherren begraben worden sind, nicht wie die Stadt in ihrem Absagebrief nach Zeil schrieb, „die seit langer Zeit den verstorbenen Mitgliedern des Domkapitels vorbehalten ist“.

Nachdem die vier anderen Toten entfernt worden waren, wurde der Gruftdeckel offen gelassen und Wolf Dietrichs neu angefertigter Sarg in der Tiefe ständig elektrisch angestrahlt, wie für einen Heiligen.

Exkurs III: Zu einer möglichen Neubelebung des Titels „Bischof von Chiemsee“

Es gäbe allerdings Möglichkeiten, den ehrwürdigen Namen wieder aufleben zu lassen. Das ist zwar allein Sache der kirchlichen Stellen. Doch seien hier einige unmaßgebliche Gedanken dazu geäußert.

Der Ausgangspunkt ist, daß Weihbischöfe meist nach einem untergegangenen, häufig im Orient gelegenen und bei uns kaum bekannten Bistum benannt werden, das mit ihnen in keinem Zusammenhang steht. So wäre es naheliegend und schön, wenn der Weihbischof in Salzburg wieder „Bischof von Chiemsee“ hieße. Es gehört zudem der größere Teil der alten Diözese mitsamt St. Johann in Tirol, dem Sitz der bischöflichen Synoden, heute zur Erzdiözese Salzburg. Auch sind Gründung, Stiftung der Mensa und Festlegung des Diözesanbereichs das alleinige Werk der Salzburger Metropoliten gewesen, in deren großer Diözese die Chiemseer in ihrer Eigenschaft als Weihbischöfe während sechs Jahrhunderten unzählige sakrale und weltliche Akte vollzogen haben. Endlich hatten die Chiemseer Bischöfe über ein halbes Jahrtausend lang bis zur Aufhebung ihren ständigen Amtssitz, ihre Residenz – den Chiemseehof –, inmitten der Stadt und dazu seit 1693 ihren Sommersitz Schloß Anif vor deren Toren⁴⁷.

Eine andere, wenn auch nicht so naheliegende Lösung gäbe es im Zusammenhang mit dem Erzbistum München–Freising, in dessen Sprengel beinahe ein Drittel der alten Diözese mit dem namengebenden Ursitz des Bistums gelegen ist. Da Auxiliarbischöfe innerhalb der Diözese, in der sie ihren Dienst versehen, öfter für eine bestimmte Region zuständig sind, so könnte auch der Weihbischof, zu dessen Bereich der Chiemgau gehört, den alten Namen erhalten.

⁴⁷ Hier sei eine kleine Abschweifung gemacht, zu der vorausgeschickt werden muß, daß der Verfasser in Schloß Anif lebt. Der für seinen hervorragenden Humor bekannte Weihbischof Filzer sagte dem Autor vor etwa 25 Jahren: „Wenn Sie finden, daß der Weihbischof wieder ‚Bischof von Chiemsee‘ heißen sollte, dann müßte er auch den Sommersitz Anif zurückbekommen.“

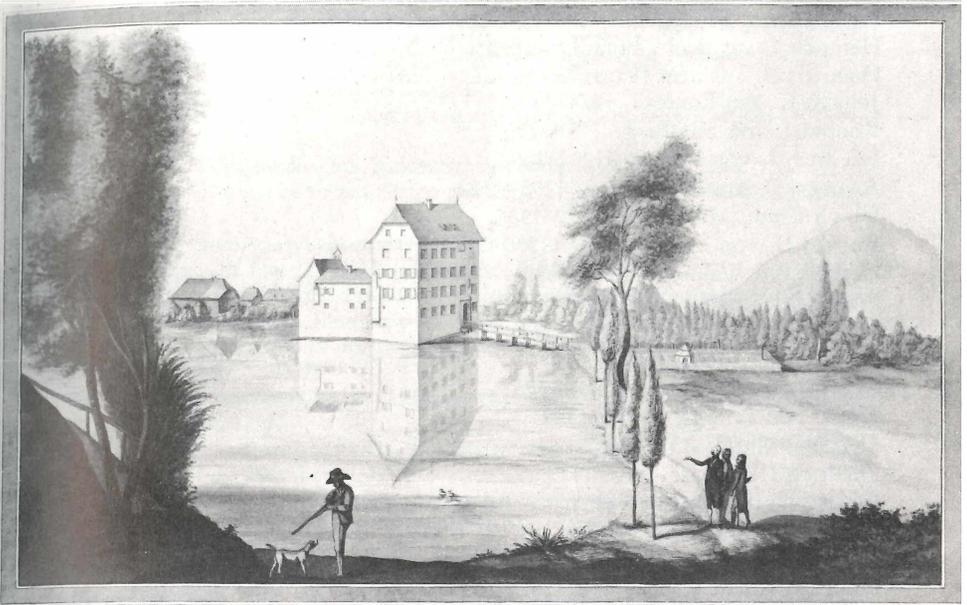


Abb. 16 Schloß Anif um 1800. Im Vordergrund Fürstbischof Sigmund Christoph von Chiemsee mit Gästen. Aquarell von Josef Weiss, Privatbesitz.

Die Bischöfe von Chiemsee

- Rudiger von Bergheim-Radeck 1216–1233
 Albert I. 1234–1244
 Albert Suerbeer OP 1246–1247, Administrator
 Heinrich von Bilversheim 1247–1252, Administrator
 Heinrich I. aus dem Dominikanerorden 1252–1262
 Heinrich II. aus dem Franziskanerorden 1263–1274
 Johann I. vom Ennstal 1274–1279
 Konrad I. von Hintberg 1279–1292
 Friedrich I. von Fronau 1292–1293
 Adalbert II. von Fohnsdorf 1293–1322
 Ulrich I. von Montpreis 1322–1330
 Konrad II. von Liechtenstein 1330–1354
 Gerhoh von Waldeck 1354–1359
 Hugo von Schärferberg 1359
 Ludwig I. Radelkofen 1360–1361
 Friedrich II. 1361–1387
 Georg I. von Neuberg 1387–1393
 Eckart von Pernegg 1393–1399
 Engelmar Chrel 1399–1422
 Friedrich III. Deys 1423–1429
 Johann II. Ebser 1429–1438
 Sylvester Pflieger 1438–1453
 Ulrich II. von Plankenfels 1453–1467
 Bernhard von Kraiburg 1467–1477
 Georg II. Altdorfer 1477–1495
 Ludwig II. Ebmer 1495–1502
 Christoph I. Mendel von Steinfels 1502–1508
 Berthold Pürstinger 1508–1525 († 1543)
 Ägidius Rehm 1525–1536
 Hieronymus Meitinger 1536–1557
 Christoph II. Schlattl 1557–1589
 Sebastian Cattaneus 1589–1608 († 1609)
 Ernfried von Kuenburg 1608–1619
 Nikolaus Freiherr von Wolkenstein 1619–1624
 Christoph Johann Graf von Liechtenstein 1624–1643
 Franz Vigilus Graf Spaur 1644–1670
 Johannes Graf von Preysing 1670–1687
 Sigmund Ignaz Graf von Wolkenstein 1687–1696
 Sigmund Carl Graf von Castel-Barco 1697–1708
 Johann Sigmund Graf von Kuenberg 1708–1711
 Franz Adolf Graf von Wagensberg 1712–1723
 Carl Josef Graf von Kuenburg 1724–1729
 Josef Franz Valerian Graf von Arco 1730–1746
 Franz Carl Eusebius Graf Waldburg-Friedberg-Trauchburg 1746–1772
 Ferdinand Christoph Graf von Waldburg-Zeil-Trauchburg 1772–1786
 Franz Xaver Fürst von Breuner 1786–1797
 Sigmund Christoph Graf von Waldburg-Zeil-Trauchburg 1797–1805
 († 1814)

Literatur

- Peter von Bomhard*, Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Landkreises Rosenheim, Bd. II/3, Rosenheim 1964.
- Conrad Dorn*, Der Friedhof zum hl. Sebastian in Salzburg, Salzburg 1969.
- Heinz Dopsch* (Hg.), Geschichte Salzburgs, Band I/1, Salzburg 1981.
- Erich Feine*, Die Besetzung der Reichsbistümer 1648–1805, Stuttgart 1905.
- Corbinian Gärtner*, Chronik von Salzburg, Bd. 10.
- Christian Greinz*, Berthold Pürstinger, Fürstbischof von Chiemsee, in: MGSL 44 (1904), S. 273–328.
- Philipp Maria Halm*, Studien zur Süddeutschen Plastik I., München 1926.
- Handbuch der historischen Stätten, Österreich Bd. 2, Alpenländer und Südtirol, Stuttgart 1967 (21979).
- Handbuch der historischen Stätten, Bayern, Stuttgart 31981.
- Michael Hartig*, Die Oberbayerischen Stifte, Bd. I, München 1935.
- Carl Holböck*, Das Salzburger Privileg der freien Verleihung der Suffraganbistümer, in: Festschrift Hans Lentze, Innsbruck–München 1969, S. 325–338.
- Karl Hübner*, Die Archidiakonatsenteilung in der ehemaligen Diözese Salzburg, in: MGSL 45 (1905), S. 41–78.
- Lorenz Hübner*, Beschreibung der hochfürstlichen Haupt- und Residenzstadt Salzburg, I. Bd., Salzburg 1792.
- Josef Ernst Ritter von Koch-Sternfeld*, Die letzten dreißig Jahre des Hochstifts und Erzbistums Salzburg, Nürnberg 1816.
- Franz Martin*, Beiträge zur Geschichte Erzbischof Wolf Dietrichs. Der Streit mit Bischof Sebastian Cattaneo von Chiemsee, in: MGSL 51 (1911).
- Franz Martin*, Salzburgs Fürsten in der Barockzeit, Salzburg 31982.
- Josef, Franz und Paul Mezger*, Historia Salisburgensis, Salzburg 1692.
- Johannes Graf von Moß*, Die Hintergründe der Fürstungen im Salzburger Domkapitel, in: MGSL 119 (1979), S. 231–259.
- Johannes Graf von Moß*, Die historischen und soziologischen Grundlagen der Salzburger Schösserkultur, in: MGSL 107 (1967), S. 253–276.
- Österr. Kunsttopographie, Bde. 10, 11, 13, 20, 25, 28.
- Friedrich Pirckmayer*, Die Katastrophe zu Tüßling am 10. Dez. 1729 im Lichte der Quellen, in: MGSL 34 (1894), S. 31 ff.
- Fritz Posch*, Der Fürstentitel der Bischöfe von Seckau, Neue Chronik der innerösterreichischen Geschichte und Volkskunst 48 (1957), S. 1 ff.
- Josef Riedl*, Salzburgs Domherrn v. 1514 bis 1806, in: MGSL 7 (1867), S. 122–278.
- P. Johannes Scheiber*, Die Steininschriften und Epitaphien im Hohen Dome zu Salzburg, in: MGSL 32 (1892), S. 55–133.
- Alfons Maria Scheglmann*, Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern, Bd. III, II. Teil, Regensburg 1908.
- Georg Schrötter*, Der Reichsfürstentitel der Bischöfe von Chiemsee, in: Festschrift für C. Th. v. Heigel, München 1903, S. 125–145.
- Wilhelmine Seidenschwur*, Die Salzburger Eigenbistümer in ihrer reichskirchen- und landesrechtlichen Stellung, in: ZSRG 40 KA 9 (1919), S. 177–287.
- Engelbert Wallner*, Das Bistum Chiemsee im Mittelalter. Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Stadt und des Landkreises Rosenheim V, Rosenheim 1967.
- Stefan Weinfurter*, Salzburger Bistumsreform und Bischofspolitik im 12. Jahrhundert. Der Erzbischof Konrad I. von Salzburg und die Regularkanoniker (Kölner historische Abhandlungen 24), Köln 1975.
- Hans Widmann*, Geschichte Salzburgs, 3 Bände, Gotha 1907–1914.
- Alfred Wretschko*, Zur Frage der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles im Mittelalter, in: MGSL 47 (1907), S. 189–303.
- Franz Valentin Zillner*, Geschichte der Stadt Salzburg, I. Buch, Salzburg 1885.

Abbildungsnachweis

Abbildungsnachweis

- 3 E. Wallner – Das Bistum Chiemsee
- 5 S. G. Graf Adelman
- 8 A. Schmiedbauer
- 12 L. Winkler, Endorf Obb.
- Alle übrigen Aufnahmen: O. Anrather

Nachträge (Herbst 1982)

I

Nachfolger des Bischofs Pürstinger wäre beinahe ein anderer berühmter Mann (der Zeit) geworden. Darüber schreibt Johann Sallaberger in der im Sommer 1982 erschienenen Festschrift der Abtei St. Peter (S. 218–269). Es handelt sich um Luthers Vorgesetzten und Freund Dr. Johann Staupitz, der später Abt dieses Klosters zu Salzburg wurde und schon 1516 einmal in Salzburg weilte. Es muß, wie Sallaberger schreibt, dabei angenommen werden, daß schon damals Pürstinger Resignationsabsichten gehabt hatte oder lebensgefährlich krank war.

Ja, die Nachricht von diesen Plänen für Chiemsee sind uns durch Briefe Luthers selbst bekannt geworden! *R(everendum) patrem* (gemeint ist Staupitz) *desiderari in episcopum (si recte memini) zu Kimmsee . . .* (D. Martin Luthers Werke, Weimarer Ausgabe, Briefwechsel, Weimar 1930. Photomechanischer Nachdruck, Weimar-Graz 1969, S. 44).

Martin Luther war schon vor dem eigentlichen Reformationsbeginn – dem Thesenanschlag – antiepiscopeal gesinnt und lehnte diese Pläne ab. (Ebenda, S. 45.)

II

Kurz vor Drucklegung wurde aus dem Hotel de Cluny in Paris die Abbildung einer Wappenscheibe des Bischofs Ägid Rem von Chiemsee (1526–1536) übersandt, die sich in diesem erlauchten Museum befindet. Die schöne Schweizer Tafel enthält die Beschriftung „AEGIDIUS RAEM EPISCOPUS CHIEMENSIS ANNO DOMINI MDXXXIII“ und kam aus der Sammlung Alexandre du Sommerard. Von wo sie dorthin gelangt war, ist unbekannt. Ägidius Rem, der Nachfolger Berthold Pürstingers, stammte wie der damalige Erzbischof, Kardinal Matthäus Lang, aus einem alten Augsburger Geschlecht, gehörte zu seinen Vertrauten und war Mitglied des engeren Rates. Daher finden wir ihn auch im Jahre 1525 auf der Hohensalzburg bei Matthäus Lang während der gefährlichen Wochen der Belagerung durch die Bauern. Nach Kriegsende gab Ägid Rem eine Beschreibung des Salzburger Bauernkrieges heraus, die „von seinem humanistischen Geist und seiner Denkweise beredete Kunde“ gibt. (*Ernst v. Frisch*, Der Salzburger Bauernkrieg des Ägidius Rem, MGSL, Bd. 82, 1942, S. 81–91). 1526 berief ihn der Kardinal Matthäus auf den Chiemseer Bischofsstuhl, den er bis zu seinem Tode im Jahre 1536 innehatte.



Abb. 17 Wappenscheibe des Bischofs Ägidius Rem von Chiemsee 1534
im Musée Cluny, Paris. (Cliché des Musées Nationaux.)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1982

Band/Volume: [122](#)

Autor(en)/Author(s): Moy Johannes Graf

Artikel/Article: [Das Bistum Chiemsee. 1-50](#)